

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 26 K., halbjährig 11 K. Für die Belieferung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für keine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 5. April 1914 (Nr. 78) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

- Folge 72 „Aldentisches Tagblatt“ vom 29. März 1914.
 Nr. 6 „Svitani“ vom 26. März 1914.
 Nr. 4975 „Il Giornaleto di Pola“ vom 5. März 1914.
 Parifatur: „Le loup autrichien et l'agneau serbe“.
 Nr. 733 „Der Tiroler Waffl“ vom 21. März 1914.
 Nr. 5 „La Gioventù socialista“ dbto. Parma, 24. März 1914.
 Nr. 13 „Deutsche Wacht“ (Zeitmerig) vom 28. März 1914.
 Nr. 3 „Nový postovní obzor“ vom 30. März 1914.
 Nr. 9 „Hudebni rozhledy“ vom 1. April 1914.
 Bier Druckschriften, enthaltend obzidne Darstellungen.
 Nr. 1310 „Prykarpatskaja Rus“ vom 28. März 1914.
 Nr. 13 „Trybuna“ vom 28. März 1914.
 Nr. 69 „Ruslan“ vom 28. März 1914.
 Nr. 13 „Monitor“ vom 29. März 1914.
 Nr. 12 „Hromadskyj holos“ vom 26. März 1914.
 Nr. 5 „Narodnja Wolja“ vom 27. März 1914.
 Nr. 5 „Die Schulglode“ vom 1. April 1914.
 Nr. 25 „Narodni list“ vom 28. März 1914.

Nichtamtlicher Teil.

Die italienische Regierungserklärung.

Rom, 5. April.

Die Kammer setzte die am vergangenen Donnerstag begonnene Debatte über die Regierungserklärung fort. In Erwiderung auf die Ausführungen verschiedener Redner erklärte Ministerpräsident Salandra, was er zu sagen habe, solle aufrichtig und bescheiden sein. Denn das Ministerium setze sich nicht das Ziel, die Welt zu erneuern, nach glaube es, der Retter des Vaterlandes zu sein, das festgegründet und stark, den Weg des Fortschritts geht und nur verlange, daß die Männer, die an der Regierung sind, von zuverlässiger Treue durchdrungen seien und guten Willen zeigen gegenüber Schwierigkeiten, die mit der Festigkeit der Regierung und dem Patriotismus des Volkes leicht überwunden werden können. Das Land verlange im gegenwärtigen Augenblicke sicheres Festhalten an der Lage, die es sich gegenüber den anderen Mächten

geschaffen hat, geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens und der Volkswirtschaft, eine tüchtige und ehrliche Verwaltung und eine gute, streng geführte Finanzwirtschaft. (Lebhafter Beifall.) Redner sei nach wie vor überzeugt, daß der Liberalismus in Italien mit Patriotismus gleichbedeutend sei (Zustimmung) und daß die liberale Partei noch immer würdig sei, die Regierung des Landes zu führen, vorausgesetzt, daß in ihren Reihen Disziplin herrscht und sie von dem Bewußtsein ihrer Kräfte und ihrer bürgerlichen Pflichten durchdrungen ist.

Was die Frage der Ehetrennung anbelangt, so werde, wenn ein Initiativantrag der Kammer vorliegen werde, jeder Minister nach seiner persönlichen Überzeugung stimmen. Redner selbst werde sein Votum gegen einen solchen Antrag abgeben. (Beifall. — Hört! Hört!) Der Ministerpräsident erinnert an einen ähnlichen Fall in England hinsichtlich des Frauenstimmrechtes. Den Entwurf über den Vorrang der Zivildraufung werde das Ministerium mit einigen Abänderungen aufrechterhalten. Der Ministerpräsident hebt sodann die glorreiche Haltung der Armee im libyschen Kriege hervor, die gestatte, daß man volles und sicheres Vertrauen in sie setze. (Lebhafte Zustimmung.)

Die außerordentlichen Ausgaben für die Armee seien von dem früheren Kabinett als notwendig erkannt worden. Die Regierung habe den Forderungen des Generals Borro nicht zugestimmt, der für das Heerwesen Ausgaben beanspruchte, welche die finanzielle und wirtschaftliche Kraft des Landes übersteigen. (Beifall.) Die Regierung habe jede Einmischung des Generalstabschefs und der Armeekommandanten bei der Wahl des Kriegsministers ausgeschlossen. Das militärische Element wisse, daß es sich von der Lösung der Krisen, die sich stets unabhängig von jedem außerparlamentarischen Einflusse abgewickelt haben, fernhalten müsse. (Lebhafter Beifall.) General Grandi habe das Kriegsportefeuille in dem sicheren Bewußtsein übernommen, daß er den Erfordernissen der Landesverteidigung unter Einhaltung der Grenzen der wirtschaftlichen Hilfsmittel des Landes entsprechen könne.

Der Ministerpräsident gibt sodann einen Überblick über die Finanzlage und erklärt, die Regierung beabsichtige keineswegs, zu Operationen oder zu Anleihen im Auslande zu greifen. (Beifall.) Der Ministerpräsident bespricht ferner die Maßnahmen, welche die Regierung zugunsten der Eisenbahner zu ergreifen beabsichtigt, und erklärt, er werde das große Problem der Arbeiterverföderung studieren. Redner betont, er strebe keine persönliche Majorität an. Es stehe der Majorität der Kammer zu, dem Kabinett seine Zustimmung zu geben oder es durch Männer zu ersetzen, die ihr Vertrauen genießen. Er beschäftige sich nicht mit der Frage, ob das Leben des Ministeriums kurz oder lang sein werde, denn der Gedanke an den Tod lähme die Lebensenergie. (Lebhafter Beifall.) Der Ministerpräsident schließt mit den Worten: Wir werden unseren Platz mit Selbstverleugnung und Pflichtgefühl so lange behaupten, als wir ihn mit Ehren behaupten zu können glauben. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.) Zahlreiche Deputierte beglückwünschten den Ministerpräsidenten.

Hierauf wird die Debatte über die Regierungserklärung geschlossen. Der Ministerpräsident erklärt, er nehme als Vertrauensstagesordnung die vom Deputierten Bertolo beantragte Tagesordnung an: Die Kammer geht nach Anhörung der Erklärung der Regierung zur Tagesordnung über.

Das Haus nimmt in namentlicher Abstimmung mit 303 gegen 122 Stimmen bei zwei Stimmenenthaltungen diese Tagesordnung an und vertagt sich bis zum 6. Mai.

Unter den Abgeordneten, die für die Vertrauensstagesordnung stimmten, befanden sich auch die Abgeordneten Bertolini, Bettolo, Carcano, Facta, Fusinato, Luzzatti, Orlando, Sonnio und Tedesco. Gegen die Tagesordnung stimmten die Radikalen, die Republikaner und die Sozialisten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. April.

Der Prager „Cas“ beschäftigt sich mit der derzeitigen politischen Lage und erklärt, daß es sicherlich in ab-

Grunde hast du das Standbild Pallas Athenes vernichtet?

Aido hob das tief gesenkte Haupt: „Es war nicht Athene, die ich zerstören wollte; meine Tat galt mir, meine Tat war Selbstmord.“

Der Vorsitzende fragte: „Und weshalb wolltest du diesen Selbstmord begehen?“

Doch Aido hielt die blühenden Lippen verschlossen und öffnete sie nicht mehr. Da richtete der Vorsitzende die Frage an die Geschworenen, ob keiner von ihnen eine Bemerkung zu machen habe.

Der Töpfermeister Phaleros meldete sich zum Worte und sprach zu Aido gewendet: „Wenn du Selbstmord begehen wolltest, warum hast du denn nicht dich selbst, sondern nur dein Ebenbild vernichtet?“

„Wenn ich mich selbst vernichtet hätte,“ erwiderte Aido selbstvergeben, „hätte ich ja zugleich die Hoffnung vernichtet, Phidias je zurückzuerobern!“

Im selben Augenblicke jedoch kam sie zum Bewußtsein, daß sie sich verraten habe; sie verbarg ihr erglühendes Gesicht in den Händen und weinte.

Phaleros fuhr mit milder Stimme fort: „Sage uns, du armes Kind, wie du zu dem berühmten Manne gelangtest!“

Diese in liebelichem Tone gesprochene Frage brach das Schweigen der Angeklagten.

„Meine Freundinnen und ich pflückten eines Tages in der Gegend von Eleusis Weilchen, um die Bildsäule der Athene Promachos zu schmücken, als Phidias sich uns näherte und einen meiner Weilchensträuße verlangte. Ich sagte ihm, daß diese für Athenes Statue bestimmt seien, doch Phidias ergriff meine Hand und sprach:

„Ich bin der Meister, der die Bildsäule der Athene Promachos geformt hat, da ich aber jetzt zu einer Athene-Statue für die Insel Lemnos ein Modell suche, so hat

Fenilleton.

Das Modell des Phidias.

Von J. Sevesi.

(Nachdruck verboten.)

Phidias als Kläger warf einen verstohlenen Blick auf die Angeklagte, sein einstiges Modell, die kleine Aido, deren goldblondes Köpfchen jetzt tief auf die Brust gesenkt war. Er gedachte jener Stunden, da dieses Haupt an seiner Brust geruht, da er den süßesten Honig von den Rosentlippen dieses Kindes gezogen, und er bereute es schon, Aido vor den Richterstuhl gerufen zu haben. Doch nun war es zu spät. Der Richter begann:

„Bürger von Athen! Unser berühmtester Bildhauer und ein schlichtes, unbekanntes Kind aus dem Volke stehen einander hier gegenüber. Ich brauche es auch nicht erst zu sagen, daß ihr unbefangen, ohne jede Voreingenommenheit euer Urteil fällen möget. Die Angelegenheit, in welcher ihr entscheiden sollet, ist die folgende:

Der aus Attika stammende Bildhauer Phidias klagt die aus Melos gebürtige Aido an, daß sie das Standbild der Pallas Athene, welches die Bewohner der Insel Lemnos für die Akropolis gestiftet und zu dem sie als Modell gedient, mit einem Hammer zertrümmert habe. Phidias, der durch die Vernichtung dieses Meisterwerkes einen unersehlichen Schaden erleidet, bittet um Bestrafung der Übeltäterin. Aido leugnet die ihr zur Last gelegte Schuld nicht, verweigert aber hartnäckig jede Aufklärung über ihr Motiv. Wir wollen uns also Klarheit darüber verschaffen, ehe wir unser Urteil sprechen.“

Nachdem die Geschworenen ihrer Zustimmung Ausdruck gegeben, fuhr der Vorsitzende des Gerichtshofes fort:

„Phidias, wir fordern dich auf, deine Klage vorzubringen und gönnen dir so viel Zeit, bis der Inhalt jener Wasseruhr in die untere Schale gesickert.“

Phidias, dessen hohe Stirn und flammender Blick sein Genie verriet, verneigte sich vor dem Richterstuhl und begann mit etwas unsicherer Stimme:

„Ich gedenke, euer Geduld nicht so lange in Anspruch zu nehmen, bis dies Wasser hinuntersieft. Kurz und gut: Nachdem die Bewohner von Lemnos mich mit der Aufgabe betraut hatten, eine Statue Athens, der Schimmerin des Friedens, zu schaffen, suchte ich ein schönes, sanftes, friedlich lächelndes Modell, das ich in Aido gefunden. Da ich fleißig und mit voller Hingabe arbeitete, macht mein Werk rasche Fortschritte. Es schien, als ob der kalte Marmor zum Leben erwachte, als ob die roten Adern unter der weißen Haut klopfen, und ich schämte mich nicht, zu gestehen, daß ich mich in mein eigenes Werk verliebte.“

Aido verbarg das Haupt in beide Hände, Phidias aber fuhr fort:

„Eines Nachts hörte ich ein Gepolter aus meiner Werkstatt dringen; von einer schrecklichen Ahnung getrieben, eilte ich hinüber und sah mein Meisterwerk in tausend Stück zertrümmert am Boden liegen, während Aido, den Hammer hinwerfend, die Flucht ergriff.“

Nachdem der Meister geendet, sprach der Vorsitzende zur Angeklagten:

„Du hast gehört, welchen Vergehens Phidias dich anklagt; was hast du zu erwidern?“

Eine tiefe Stille folgte. Aller Augen waren auf Aido gerichtet, die kein Wort zu ihrer Verteidigung fand. Der Richter fuhr fort:

„Es ist eine schwere Schuld, deren man dich anklagt; wenn du keine Milderungsgründe vorbringst, wird der Richter über dich verhängt; so sprich doch, aus welchem

sehbarer Zeit zu neuen Ausgleichsverhandlungen in Böhmen kommen werde. Falls diese Verhandlungen resultatlos verlaufen würden, würde die Regierung sicher das Abgeordnetenhaus auflösen und Neuwahlen ausschreiben.

Der griechische Gesandte Herr Gryparis wandte sich in einer Mitteilung an die „Neue Freie Presse“ gegen gewisse Veröffentlichungen, die die Haltung der griechischen Regierung in der epiratischen Frage betreffen und ihr Beziehungen zu den Insurgenten zuschreiben. Herr Gryparis erklärt, die griechische Regierung befinde sich in der größten Schwierigkeit, indem sie sich gegen die Gefühle des Volkes wenden müsse, das schmerzhaft darüber erregt sei, daß effektiv griechische Bevölkerungen Albanien zugeteilt sind. Ungeachtet dieser Schwierigkeit und auf die Gefahr hin, ihre Popularität zu verlieren, halte die griechische Regierung unerschütterlich an ihrer loyalen Haltung fest, um ihre Versprechungen, die sie den Großmächten gegeben habe, zu erfüllen. — Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Nach Auffassung hiesiger unterrichteter Kreise besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß die Epirusfrage auf friedlichem Wege, ohne Anwendung von Gewalt gelöst werden könne. Fürst Wilhelm von Albanien und seine Regierung werden nichts unversucht lassen, um kriegerische Maßregeln zu vermeiden. Wenn die griechische Regierung ihre Truppen aus dem Epirus zurückzieht und das albanesische Gebiet räumt, dürften die Insurgenten, so glaubt man hier, die Ausschichtslosigkeit eines weiteren Widerstandes bald einsehen und die Waffen niederlegen. Die unerläßliche Vorbedingung einer gütlichen Beilegung des Konfliktes wäre daher die sofortige Räumung des Epirus.

Aus Belgrad wird gemeldet: Mit Bezug auf alle seitens des bulgarischen Pressbureaus veröffentlichten Kommuniqués stellt das serbische Pressbureau fest, daß die Meldungen über einen beabsichtigten Einfall von Albanern und Bulgaren in serbisches Gebiet von privater, nicht aber von offizieller serbischer Seite stammen, da man in Belgrad bestrebt sei, dem von beiden Seiten entfachten Zeitungskampfe ein Ziel zu setzen. Beweis hierfür sei die seitens der Presseleitung an die Belgrader Zeitungen gerichtete Aufforderung, den von bulgarischer Seite eröffneten Zeitungskampf einzustellen und sich nur auf die Registrierung bulgarischer Angriffe und Reklamationen zu beschränken. Gleichzeitig ist das serbische Pressbureau genötigt, der von der bulgarischen Presseleitung in ihrem Kommuniqué vertretenen ganz irrigen Ansicht entgegenzutreten, als gebe es in Albanien Bulgaren. Was sich in Albanien Bulgare nenne, sei bulgarischer Sendling. Wenn man von den Bulgaren in Albanien rede, seien darunter die von bulgarischen Komitees gedungenen und nach Albanien gefendeten Bandenkämpfer zu verstehen. Es sei daher vollkommen deplaciert, von einer bulgarischen Bevölkerung oder von bulgarischen Flüchtlingen in Albanien zu sprechen. Alle in Albanien sich aufhaltenden Bulgaren können nur Sendlinge aus Bulgarien sein.

Tagesneuigkeiten.

— („Der laufende Berg.“) Der Berliner „Lokalanzeiger“ erhält aus Mailand eine Nachricht, die lebhaft an den Ganghoferschen Roman „Der laufende Berg“ erinnert. In der italienischen Provinz Udine befindet sich zur Zeit so ein laufender Berg, über dessen Wanderungen geradezu erschreckende Meldungen einlaufen. Seit Wochen ist der an seinem Fuße unterwaschene und in seinem Innern zerfressene Berg Corone in langsamer Bewegung. Er verschlingt Wälder, Felder, Weinberge, Gärten, Villen und Bauerngehöfte. Die Hoffnung auf einen Stillstand der Bewegung erfüllt sich nicht. Der Untergang von drei blühenden Ortschaften, Claufetto mit 3000, Vitodasio mit 3500, Vito-Mtaglimento mit 10.500 Einwohnern, und zahlreichen Vorwerken im Umkreise von zwanzig Quadratkilometern gilt nunmehr als unabwendbar. Die Einwohner retten, was zu retten ist, während der Berg unter fortwährendem Donnern und Tosen bald hier, bald dort ein Haus oder einen Garten vernichtet.

— („Der reichste Knabe der Welt.“) Das Privileg, der reichste Knabe der Welt zu sein, genießt der 14jährige John Nicolas Brown in Newyork schon seit vielen Jahren, weil das väterliche Vermögen von zehn Millionen Dollar (50 Millionen Kronen), das ihm nach seines Vaters Tode zufiel, allein genügen würde, um ihm den Vorrang über all seine Altersgenossen der ganzen Welt zu sichern. Vor einigen Tagen trat jedoch der kleine Brown eine weitere Erbschaft von zirka zwölf Millionen Dollar (60 Millionen Kronen) an, wodurch der 14jährige Knabe, der eine Doppelwaise ist, ein Gesamtvermögen von mehr als 100 Millionen Kronen erreicht. Dieser neueste Erbanfall des Knaben kommt ihm aus dem Nachlaß seines Großvaters, des Textilgroßindustriellen John Cater Brown, zu, der 26 Jahre vor der Geburt seines Enkels starb und dessen Vermögen von 120 Millionen Kronen 40 Jahre lang unangetastet, eine Art Fideikommiß, bleiben mußte. Der Vater des kleinen Brown war der Begründer einer Universität in Providence-Rhode (Island), die seinen Namen trägt, und starb einige Tage nach der Geburt des Knaben. Selbstverständlich hinterließ auch Brown Vater seinem Sohne ein großes Vermögen. Die Mutter des jungen Brown war eine Miß Natalie Dresser, Schwester der Mrs. George Vanderbilt. Die amerikanischen Zeitungen beschäftigen sich seit Jahren mit dem „armen Waisenknaben“ Brown wegen seines Reichtums, und es kursieren viele mehr oder weniger erfundene Geschichten, was für Vorsichtsmaßregeln durch die Familie getroffen werden, um einer Entführung des 14jährigen Multimillionärs vorzubeugen. Was seine Lebensweise anlangt, soll der Knabe in aller Behaglichkeit, aber ohne besonderen Luxus erzogen werden, so wie alle reichen Jungen seines Alters.

— (Vanditenüberfall auf einen Gutshof und ein Schloss.) Aus Warschau, 5. April, wird gemeldet: Gestern nachmittags überfielen acht Vanditen das Jagdschloß in Spala, fesselten die Dienerschaft und suchten dann in den Kassenraum einzudringen. Der Schlossverwalter hatte jedoch die schwere Tür versperrt und verständigte, während die Vanditen die Tür beschossen, tele-

phonisch die Gendarmerie von dem Überfalle. Als die Vanditen dies merkten, zerschnitten sie die Telefonleitung und beschossen neuerdings die Tür, die schließlich nachgab. Der Verwalter wurde niedergeschossen, die Kasse erbrochen und 1050 Rubel Bargeld sowie zahlreiche Preziosen geraubt, worauf die Räuber flüchteten. Bald darauf erschien auf das Telephonavis die Gendarmerie, fand jedoch die Vanditen nicht mehr vor. — Wenige Stunden später überfielen vermutlich dieselben Vanditen den Gutshof Strzembosz des Ritter v. Charzynski, als gerade die Arbeiter ausbezahlt wurden. Die zahlreichen Arbeiter ließen sich einschüchtern, worauf der Kassier niedergeschossen und 20.000 Rubel gestohlen wurden. Die Vanditen spannten hierauf einen Wagen an und fuhren davon. Von der Bande fehlt jede Spur.

— (Gute Aussichten.) Tom: „Heute sah ich das Mädchen, das ich heiraten will. Ich stand hinter ihr am Billettschalter, und sie brauchte drei Minuten, um ein 10 Cent-Billet für die Hochbahn zu lösen.“ — Alice: „Und deshalb möchtest du sie heiraten?“ — Tom: „Ja, ich habe es mir genau ausgerechnet, in diesem Tempo könnte sie nie mein Einkommen ausgeben.“

Das elektrische Hotel.

Herr Georgia Knap will in Paris ein Hotel errichten, das ein Wunder der Elektrotechnik zu werden verspricht. In diesem Hotel, für welches der Name „Electro-Feria“ gewählt ist, sind alle Dienstleistungen im Untergeschloß zentralisiert. Hier ist der gesamte Apparat, der für die Bedienung des Restaurants und der Logierzimmer vonnöten ist, in so geschickter Weise angeordnet, daß die Bedienung die Wünsche der Gäste sofort erfüllen kann, indem sie auf einige Knöpfe drückt. Wenn ein Zimmermädchen das Frühstück oder die Post in ein Zimmer der dritten Etage hinausträgt, so vergehen immerhin drei bis vier Minuten. Mittels des elektrischen Systems läßt sich der Dienst binnen zehn Sekunden vollbringen, und dabei braucht sich der Bediente nicht zu bemühen. Er wachet ein Gast früh morgens, so ist wohl sein erster Wunsch, zu erfahren, wie spät es ist. Ohne aufzustehen, drückt er auf einen Knopf an der Seite des Bettes, und sofort erscheint ein großes leuchtendes Zifferblatt an der Decke, das die Zeit aufs richtigste anzeigt. Ist es an der Zeit, das neue Tagewerk zu beginnen, so drückt der Gast auf einen anderen Knopf, und eine Stimme, die aus dem elektrischen Wandarm zu kommen scheint, fragt nach den Wünschen. Ohne sich zu erheben und ohne ein Telefon zu benutzen, ruft der Gast in die Luft: „Öffnen Sie Gardinen und Fensterläden, lassen Sie die Luft herein, es ist zu warm! Senden Sie mir eine Tasse Kaffee und meine Briefe herauf!“ oder was er sonst noch wünscht. Diese Befehle werden auf das prompteste ausgeführt. Die Vorhänge und Fensterläden öffnen sich, und das Zimmer wird erhellt. Der obere Teil eines Nachtschränkchens, das neben dem Bett steht, dreht sich über das Bett und nimmt die Gestalt eines bequemen Tischchens an. Frühstück und Brief erscheinen darauf, und in weniger als einer Minute sind alle Wünsche des Gastes erfüllt. Denn sein Zimmer steht in direkter Verbindung mit dem Untergeschloß, wo der Bedienende die Mittel an der Hand hat,

Die Kleekomplente.

Roman von Erich Ebenstein.

(70. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dabei flüstert sie ihm zu: „Sauber ist sie, deine Bittl, heut' hörst wohl die Englein singen im Himmel, gelt, du?“

„Könnt's nicht sagen,“ gibt der Undankbare zurück, „zuviel Leut' sind mir um und um. So eine Hochzeit ist grad' für die anderen da!“

In diesem Augenblick, knapp, ehe man in die Kirche gehen will, kommt ein fremder, struppiger Bursche daher und fragt einen Kranzelnbuben um den Bürgermeister. Der weist gegen die Kirchentür.

„Dort steht er, neben dem Kleekamp. Der mit dem weißen Haarschopf ist's. Aber jetzt wirft ihm nicht gelegen kommen.“

Der Bursche hört nicht weiter auf den Rat, sondern tritt mitten zwischen den Gästen durch auf den Bürgermeister zu und bringt seine Botschaft vor. Drin im Dullinggraben war' heut' nachts einer erstochen worden, und sie ließen bitten, daß der Friedauer Gendarm den Mörder holen käme.

Wie eine Bombe fällt die Nachricht in die lustige Gesellschaft. Ein Mord am Hochzeitstag, das ist eine schlimme Vorbedeutung, und darüber wird viel geflüstert unter den Weibern, und so bestürzt sind die Gesichter ringsum, daß Bittl plötzlich bitterlich zu weinen anfängt.

Da vergißt Friedl alle Etikette, die ihn bis zum Tanz strenge von der Braut fernhält, und drängt sich gewaltsam zu ihr durch.

„Bittl, liebe Dirn,“ flüstert er ihr zärtlich ins Ohr, „wirft doch nicht abergläubisch sein? Zwischen uns zweien hat kein Unglück Platz, und kommt schon ja eins, dann halt' ich's mit meinen Schultern auf, daß es dich nicht treffen kann.“

Sie blickt ihn wie verklärt an unter Tränen. „Mir kommt schier vor, als hättest es jetzt schon aufgehalten für immer, Bub! Wenn du die richtige Lieb' hast zu mir, dann kann mich ja gar nichts treffen! . . .“

die Göttin selbst mich zu dir geleitet, denn in ganz Griechenland könnte ich kein besseres finden. Wärst du bereit, mir als Modell zu dienen?“ Ich willigte ein, denn ich war stolz darauf, durch den Meißel des Phidias unsterblich zu werden. Ich bereute es auch nicht, denn der große Meister war sehr gütig zu mir. Er sagte mir so schöne Worte, wie ich sie nie gehört. Er sagte mir, daß er mich liebe, und sprach immer von den schönen Tagen, die noch kommen sollten. Mein Glück währte aber nur so lange, bis die Bildsäule, die er nach mir geformt, vollendet war; da wendete er seine ganze Bewunderung, seine vollste Liebe der Göttin zu. Er streichelte sie mit den Händen, den Händen, er flüsterte ihr süße Worte in das kalte Ohr, er küßte die glatte Wange und sah seine kleine Aido nicht mehr. Ich machte ihm Vorwürfe darüber, ich fragte ihn, wann denn die schönen Tage kommen würden, von denen er immer gesprochen, aber er würdigte mich keiner Antwort mehr. Ich war für ihn zum toten Stein geworden. Der leblose Marmor allein schien für ihn zu leben. Da ergriff mich der Dämon wilder Eifersucht und in die Werkstatt des Meisters schleichend, zerschlug ich die Bildsäule, die mir seine Liebe geraubt, in tausend Stücke.“

Nachdem die arme Aido ihr Geständnis abgelegt und das Geheimnis ihrer Mädchenseele vor so vielen Männerohren enthüllt hatte, befiel sie ein Schwindel. Sie schwankte und wäre zu Boden gesunken, wenn die starken Arme des Bildhauers sie nicht aufgefangen hätten. In dem er das goldblonde Köpfchen an seine Brust zog, sprach er zu den Geschworenen:

„Ich ziehe meine Anklage zurück. Aido wird den Schaden wieder gut machen, indem sie zu einer zweiten Statue der Athene als Modell dienen wird und die Bewohner von Lemnos werden ihre Bildsäule zur rechten Zeit erhalten.“

Dann wandte er sich zu Aido und flüsterte ihr zu: „Dich aber, kleine Aido, will ich groß und glücklich und unsterblich machen. Denke nur an die schönen Tage, die uns nun erwarten. Jetzt werden sie kommen und wirklich sein!“

Der Bürgermeister hat inzwischen dem Boten mitgeteilt, daß der Gendarm auf einer Streifung im Gebirg oben wäre, aber der Gemeinbediente würde den Verbrecher holen, und nach Eghd sollte sofort einer hinaus, um dort die Anzeige beim Bezirksgericht zu erstatten.

Damit ist die Sache vorläufig erledigt, und unter den Hochzeitsgästen wird nur noch leise die Frage ventiliert, wer derjenige sei, der den roten Lenz erstochen habe, denn der Bote wußte seinen Namen nicht. Als Solknecht habe er sich vor ein paar Monaten verdingt in den Dullinggraben und gesagt, daß er von weither komme. Mehr wisse man nicht von ihm.

Aber dem Geflüster und der Aufregung hat der Marchelbauer ein wenig auf sein Amt als Bildmann vergessen, und wie er sich jetzt nach der Braut umsieht, ist sie auf einmal verschwunden. Mit ihr Bartl, der Jungknecht vom Haberhof, der sich schon die ganze Zeit über in ihre Nähe gedrängt hat.

Die Burschen umringen ihn jetzt mit lautem Hohn- gelächter.

„Die Braut hast dir stehlen lassen, Bildmann! Auslaufen mußst sie! Beim Kunz sitzt sie!“

Mit einem sauren Gesicht kracht sich der Marchelbauer hinter dem Ohr. Aus dem Gelächter macht er sich nicht allzuviel, aber jetzt heißt's zahlen, was der Räuber inzwischen in der Kunz'schen Wirtschaft gezecht hat. Und abgehen wird sich der Bartl nichts lassen haben.

Der Marchelbauer macht sich also auf den Weg und löst die Braut richtig mit zwei Kronen aus.

„Jetzt aber schleunig vorwärts in die Kirche!“ drängt er. „Höchste Zeit ist's, daß ich die Dirn' einmal unter die Haube bringe, man hat so wie so nur Scherezeien mit den Weibern, und gar erst, so lang sie lebzig sind!“ . . .

Den Hochzeitsleuten ist's recht, so kommen sie eher zu Mahl und Tanz. Da läuft ihnen noch dicht vor der Kirchentür die Hollarbaurin in den Weg, eine Schwester der Trautwein, welche heute dort in der Küche das Oberregiment führt. (Fortsetzung folgt.)

alles Gewünschte binnen kürzester Frist und mit geringstem Kraftaufwand zu liefern.

Das Restaurant des Hotels wird in der gleichen Weise bedient. Jedes der für zwei oder vier Personen bestimmten Tischen ist mit einem Diktographen versehen, der in dem Lampenschirm untergebracht ist. Man drückt auf einen Knopf, und eine Stimme aus dem Lampenschirm fragt, was man wünsche. Man bestellt mit lauter Stimme, ohne den Mund an ein Telephon zu legen. Ein silbernes Präsentierbrett in der Mitte der Tafel versinkt und erscheint wieder, besetzt mit den bestellten Speisen. Sobald man sich bedient hat, verschwindet das Brett von neuem, um nach einigen Sekunden mit den von dem Nachbarn bestellten Speisen zurückzukehren. Der Tellerwechsel geschieht auf sehr bequeme, praktische Art mittelst eines kleinen, stummen Dieners mit Brettern. Die Promptheit und Schnelligkeit des Dienstes ist auf die sinnreiche Einrichtung des Untergeschosses zurückzuführen. Die Küchen liegen dicht bei den Bedienungsfahrstühlen. Die Serviertische und Gestelle für die Schüsseln stehen je fünf Meter auseinander und jeder versorgt zehn Restaurantische oder vierzig Gäste, die auf diese Weise von einem einzigen Kellner bedient werden können. Außerdem ist ein Kellner für je achtzig Gäste zum Tellerwechseln usw. vorgesehen. Mit den bestellten Speisen zugleich erhält der Gast eine Rechnung, deren Nummer mit der seines Druckknopfes übereinstimmt. Die Zahlung wird mittelst des Bedienungsfahrstuhles oder auch an den Kassier an der Tür geleistet, gerade wie es das eingeführte System mit sich bringt. Tische mit zwölf Plätzen für größere Gesellschaften werden auf die gleiche Weise bedient, nur daß sich hier die Schüsseln längs der Tafel bis zu der Person hin bewegen, welche sie bestellt hat; der unsichtbare Maitre d'Hotel lenkt ihre Bewegung mittelst eines stumpfwinkligen Periskops (das ist ein „Ringsumschauer“, bekannt aus der Technik der Unterseeboote).

Wer in das Erdgeschöß kommt, sieht dort Schüsseln voller Speisen automatisch von den anstoßenden Küchen nach den Hunderten von kleinen Fahrstühlen kommen, die mit dem Restaurant und den Zimmern in Verbindung stehen, während schmutzige Schüsseln und Teller automatisch von den Aufzügen zu den elektrischen Waschmaschinen wandern. Der dem elektrischen Hotel zugrunde liegende Plan ist das Resultat sorgsamster langer Studien und Forschungen seines Erfinders, Herrn Georgia Krup und seines Mitarbeiters, des bekannten Pariser Architekten D'Anger. Die Schlafzimmer sind nach einem so sinnreichen System konstruiert und arrangiert, daß die kleinen Elevatoren auf ihrem Wege nach den Zimmern zu keiner Raumverschwendung Anlaß geben oder sich auch nur bemerkbar machen. Die Zimmer sind durch Gänge von 60 Zentimeter Breite getrennt, in welchen die elektrischen Drähte sowie die Röhren für kaltes und warmes Wasser entlang laufen. Heizkörper sind nicht in den Zimmern; sie werden nach einem neuen System geheizt, das keinen komplizierten Apparat bedingt. Eine Feuergefährdung ist dadurch ausgeschlossen, daß alle Drähte und Röhren in Leitungen von Faßerzement untergebracht sind.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderat.

Der Laibacher Gemeinderat hielt gestern abends unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Tavčar eine ordentliche Plenarsitzung ab. Als Regierungsvertreter fungierte Herr I. Landesregierungsrat Kremenšek. Zu Verifikatoren des Sitzungsprotokolles wurden die Gemeinderäte Smole und Stefe nominiert.

Der Vorsitzende machte die Mitteilung, daß Frau Marie Mühleisen in Ausführung der letztwilligen Anordnung der jüngst verstorbenen Hausbesitzerin Fräulein Florentine Rudesch dem Stadtmagistrate den Betrag von 200 K zugunsten der Armen der St. Jakobsparke in Laibach zur Verfügung gestellt hat. Der Frau Marie Mühleisen, resp. den Erben nach Fräulein Rudesch wurde der Dank ausgesprochen. Der Vorsitzende gab weiters bekannt, daß das I. I. Ministerium für Kultus und Unterricht den Inspektionsbericht, betreffend das städtische Mädchenlyzeum in Laibach, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. Dem Stadtrate der Igl. Hauptstadt Prag wurde anlässlich des Ablebens des gewesenen Bürgermeisters Dr. Podlipny das Beileid der Gemeindevertretung von Laibach ausgesprochen.

Bürgermeister Dr. Tavčar beantwortete sodann eine Reihe von Interpellationen. Hinsichtlich der Interpellation des Gemeinderates Belič, betreffend die Ableitung von Meteorwässern in der Koliseumgasse, erklärte der Bürgermeister, daß die Straßengraben gereinigt wurden und nunmehr wieder normal funktionieren. Betreffs eines Wasserleitungsbefektes in der Fentogasse machte der Bürgermeister die Mitteilung, daß ein schadhaft gewordenes Leitungsröhr ausgewechselt werden mußte. In Angelegenheit der Unterstützungen für arbeitslose Arbeiter hat der deutsche gemeinderätliche Klub gegen den bezüglichen Beschluß eine Beschwerde eingebracht und können daher die normierten Unterstützungen vor Erledigung der Beschwerde nicht liquidiert werden. Hinsichtlich der Wiedereinführung des um 7 Uhr abends in Laibach eintreffenden Oberkärntner Personenzuges wurden bei der Betriebsdirektion der I. I. Staatsbahnen in Triest geeig-

nete Schritte unternommen, eine Entscheidung aber ist bisher nicht erfolgt.

Namens der Personal- und Rechtssektion berichtete sodann Gemeinderat Dr. Novak über die Zuschrift des Bürgermeisters in Angelegenheit der Entscheidung des I. I. Ackerbauministeriums über die Ausnützung der Wasserkraft an der projektierten Stauschleuse im Laibachflusse. Der Referent stellte den Antrag, daß gegen die Entscheidung des I. I. Ackerbauministeriums, wonach dem Projekte des krainischen Landesauschusses der Vorrang vor dem Projekte der Stadtgemeinde Laibach eingeräumt wird, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde. Gemeinderat Stefe gab der Meinung Ausdruck, daß die beantragte Beschwerde kaum einen positiven Erfolg haben dürfte. Es wäre daher zweckmäßiger, daß mit dem Lande ein Übereinkommen getroffen würde zwecks Lieferung des elektrischen Stromes und dies um so mehr, als ja das städtische Elektrizitätswerk am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Für die Steuerzahler sei es irrelevant, ob der elektrische Strom aus dem städtischen oder aus dem landschaftlichen Elektrizitätswerke bezogen werde (Widerspruch). Ein friedliches Einvernehmen mit dem Lande würde sicherlich für die Gemeinde vom Vorteile sein. Referent Dr. Novak erklärte, daß die Stadtgemeinde verpflichtet sei, ihre Interessen energisch zu wahren, und empfahl daher die Annahme des Sektionsantrages, daß die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Sektion angenommen.

Gemeinderat Dr. Novak berichtete weiters über den selbständigen Antrag des Gemeinderates Stefe betreffs Zurücksetzung der slovenischen Sprache bei den Bahnämtern in Klagenfurt, wo in letzterer Zeit Reizenden, die in slovenischer Sprache Fahrkarten nach Laibach verlangen, solche angeblich verweigert werden. Der Laibacher Gemeinderat müsse gegen eine solche Zurücksetzung der slovenischen Sprache bei allen maßgebenden Faktoren protestieren. Gemeinderat Stefe gab der Überzeugung Ausdruck, daß der Gemeinderat gegen eine solche Verletzung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Kärnten einmütig Protest erheben werde. Gemeinderat Pustostemšek verwies auf die Vorgänge in Triest, wo die Hörer der Handelshochschule Revoltella, die sich ihrer Muttersprache bedienen, in brutaler Weise angegriffen worden seien. Redner beantragte die Annahme einer Resolution, worin gegen die erwähnten Angriffe protestiert und die Errichtung einer slavischen Handelsakademie in Triest verlangt wird. Gemeinderat Dr. Ambrositsch erklärte, daß die Mitglieder des deutschen gemeinderätlichen Klubs gegen den Antrag des Gemeinderates Stefe stimmen werden, weil sie eine solche Einnengung in interne Angelegenheiten Kärntens perhorreszieren. Gemeinderat Stefe erklärte namens seiner Gesinnungsgenossen, daß sie auch für die Resolution des Gemeinderates Pustostemšek stimmen werden. Die Deutschen genießen hierzulande volle Gleichberechtigung; es nehme ihn daher Wunder, daß sie gegen die Gleichberechtigungsbestrebungen der Kärntner Slovenen ihre Stimmen erheben. Die Slovenen, meint Redner, dürften sich veranlaßt sehen, aus dieser Haltung der Deutschen Konsequenzen zu ziehen. Gemeinderat Pammer konstatierte, daß die Rechte, die den Deutschen hierzulande zugestanden werden, sehr karg bemessen seien. Durch Drohungen werde sich die Deutsche Partei nicht terrorisieren und einschüchtern lassen. Gemeinderat Kristan meinte, daß der vom G. R. Stefe angeregten Angelegenheit sowohl von slovenischer wie von deutscher Seite eine größere Bedeutung beigemessen werde, als sie ihr tatsächlich zustehe. Solche Angelegenheiten müßten an berufener Stelle der Lösung zugeführt werden, hier müsse man sie als Demonstration ansehen. Hinsichtlich der Vorgänge in Triest sei eine gerichtliche Untersuchung im Zuge, welcher man nicht vorgreifen solle. Redner werde sich der Abstimmung enthalten. Referent Dr. Novak wies die Annahme, daß man sich nicht in Kärntner Angelegenheiten einmengen solle, als deplaciert zurück und erklärte, daß mit der in gewissen Kreisen herrschenden Anschauung betreffs Nationalitäten erster und zweiter Klasse endlich aufgeräumt werden müsse. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Gemeinderates Stefe mit den Stimmen der slovenischen Parteien angenommen, desgleichen die vom Gemeinderate Pustostemšek beantragte Resolution.

Namens der Finanzsektion berichtete Gemeinderat Malh über den Rechnungsabluß der städtischen Sparkasse in Laibach für das Jahr 1913. Der Rechnungsabluß, der einen Reingewinn von 182.383 K 44 h aufweist, wurde ohne Debatte genehmigt. Wir kommen auf denselben noch zurück. Vizebürgermeister Doktor Triller referierte über die Zuschrift des Landesauschusses betreffs des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer besonderen Auflage auf Branntwein im Gebiete der Stadt Laibach. Da die Ressortministerien dem vom Gemeinderate vorgelegten Entwurfe nicht zustimmen in der Lage waren und im Wege der krainischen Landesregierung, resp. des krainischen Landesauschusses ihre Meinung äußerten und einen den Intentionen der Zentralregierung entsprechenden Entwurf beschloßen, be-

schäftigte sich die Finanzsektion mit diesem Entwurfe und empfiehlt dem Gemeinderate dessen Annahme mit dem Zusatz, daß im § 7 ein Zusatz einzuschalten sei, wonach für den Fall, als nach dem 31. Dezember 1917 aus irgend einem Grunde die Berechtigung der Stadtgemeinde zur Einhebung der neuen Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten erlöschen sollte, automatisch die Berechtigung zur abermaligen Einhebung des derzeitigen Zuzuges zur Verzehrungssteuer wieder Platz greift. Der Stadtmagistrat wurde beauftragt, der I. I. Landesregierung einen in diesem Sinne motivierten Bericht in Vorlage zu bringen, wobei die Einhebung der Auflage für das ganze Gemeindegebiet und nicht nur für das von der Verzehrungssteuerlinie umschlossene Gebiet in Aussicht zu nehmen ist. Nachdem noch der Direktor der städtischen Verzehrungssteuerpachtung, Ritter von Grasselli, die erforderlichen Aufklärungen gegeben, wurde der Antrag der Finanzsektion angenommen.

Vizebürgermeister Dr. Triller berichtete weiters über die Zuschrift des Bürgermeisters betreffs Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung der Pflastermaut in Laibach auf die Dauer von weiteren fünf Jahren. Da jedoch die Einnahmen der Pflastermaut zur Bestreitung der Pflasterungskosten bei weitem nicht hinreichen, sei eine Erhöhung der bezüglichen Tariffätze in der Weise anzustreben, daß die Gebühr für getriebenes Vieh auf 6 h, für eingespanntes Vieh auf 12 h zu erhöhen ist. Die Gebühr für Automobile sei mit 50 h, jene für Motorräder mit 20 h festzusetzen. Die Gebühr sei beim Eintritt in das Stadtgebiet im doppelten Betrage (somit gleichzeitig auch für die Rückfahrt) zu entrichten. Der Antrag des Referenten wurde mit dem Zusatz angenommen, daß die neuen Tarife der Pflastermaut mit dem ersten Tage des der Genehmigung folgenden Monats in Kraft treten.

Aber Anregung des I. I. Stadtschulrates wurde einer Lehrerin der achtklassigen Mädchenvolksschule bei Sankt Jakob in Laibach zwecks Besuches des Lehrkurses für schwedische Gymnastik in Linz eine Unterstützung von 300 K bewilligt (Referent Gemeinderat Smole).

Der Bericht über die restlichen Punkte der Tagesordnung folgt in der morgigen Nummer.

(Aus der Sitzung des krainischen Landesauschusses vom 6. April.) Der Landeshauptmann teilt mit, daß die Regierung bis 20. d. M. ihre Äußerung über das vom krainischen Landtage beschlossene Schulgesetz abgeben dürfte. Sohin wird der Termin für die Einberufung des Landtages festgesetzt werden. — Mag. Pharm. Cyril Gartner wird zum Apotheker im Landesospitale Kulturingenieur Anton Bernik zum Landesbaupraktikanten ernannt. — Dem Landtage wird eine Korrektur des slovenischen Textes über das Gesetz, betreffend die Wertzuwachssteuer von Liegenschaften, vorgelegt werden. — In Brhpolje bei Wippach wird der Landesauschuss Ende dieses Monats einen Haushaltungskurs veranstalten. Für die landschaftlichen Verzehrungssteuerbestellen werden die Remunerationen für die Einhebung der Gemeinde-Branntweinumlage festgesetzt. — Zum provisorischen Theatermeister im Landestheater wird Johann Bahstein ernannt. — Da der Landesauschussbesitzer Dr. Triller dem Gemeinderatsreferenten Dr. Regan, weil dieser angeblich mit Absicht den Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach nicht erledigte, Obstruktion vorgehalten hatte, wird konstatiert, daß trotz wiederholter Aufforderung des Landesauschusses von der Stadtgemeinde nicht die erforderlichen Aufklärungen erhalten werden können; auch wird eine Erklärung der Revisionskommission verlesen, wonach dieser verschiedene Ziffern im Voranschlag und in den Rechnungsabschlüssen fiktiv zu sein scheinen, weswegen sie noch keine Grundlage für die Festlegung des städtischen Voranschlages und für die Erledigung der eingebrachten Beschwerden abzugeben in der Lage sei. Dr. Triller erklärt, daß die städtische Buchhaltung der Finanzsektion des Gemeinderates andere Ziffern als die Revisionskommission des Landesauschusses vorgelegt habe. — Der Geflügelzuchtsektion der I. I. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain wird eine Subvention von 525 K 25 h bewilligt. — Der Entwurf für instruktive landwirtschaftliche Kurse und Vorträge, die vom Lehrkörper der Landesackerbauschule in Stauden im Jahre 1914 veranstaltet werden sollen, wird genehmigt. — Dem Antrage der Regierung, betreffend die Änderung der Statuten der chemisch-landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, wird zugestimmt. — Da sich beim Ankaufe der Grundstücke für die Straße Horjul-Vigogna Schwierigkeiten ergeben haben, wird dieser Straßenbau provisorisch aufgeschoben; hingegen wird der Straßenbau Lazar-Großligojna beschloßen. Auch die vergebene Straßenbaue Billiggraz-Mala voda und Zalog-Schwarzberg werden fertiggestellt werden. — Das Straßenprojekt Catez-Großlad wird genehmigt. — Die Zuschrift der Landesregierung, wonach das Finanzministerium infolge des durch die Mähernte verursachten ungünstigen Erfolges bei der Landesverzehrungssteuerpachtung dem Landesauschusse den Betrag von 80.000 K abgeschrieben hat, wird zur Kenntnis genommen. — Der Viehzuchtgenossenschaft in Wippach wird eine Subvention von 300 K gewährt, die nach erfolgter Einzahlung der Anteile durch alle Mitglieder flüssig gemacht wird. — Die Benützung der Landes- und Gemeindestraßen zwecks Einführung des Telephons für die Ver-

waltung des Religionsfondes in Velbes wird nicht bewilligt. — Der Bau des Reservoirs in Hraštje bei St. Peter wird an den Offeneren Konto jun. in Zirkeln vergeben. — Der Entwurf für die Anlage einer Tränke in Tanča gora wird genehmigt und hierfür ein Landesbeitrag bewilligt. — Das Inspektorat der Landesumlage wird beauftragt, von allen Parteien ohne Unterschied die erhöhte Landesverzehrssteuerumlage vom 1. März l. J. an einzubeheben. — Die Arbeiten für die Wasserleitung in Altenmarkt bei Pölland werden noch einmal ausgeschrieben werden. — Der Maschinengenossenschaft in Dravle wird eine Subvention von 1000 K gewährt; auch wird ihr die Erfüllung der Forderungen des Ackerbauministeriums anempfohlen, damit sie einer Staatssubvention teilhaftig werde. — Die Anbringung eines Eisendaches auf dem Maschinenhause des Landeselektrizitätswerkes an der Završnica wird der Firma Zablar und Kastelic in Laibach vergeben. — Der Wirtstempel samt dem dazugehörigen Grundstück bei Eschrenembl wird um 400 K angekauft. — Dem Landtage wird ein Plan, betreffend den Bau einer Kapelle und eines Gebäudes für Krankenpflegerinnen, vorgelegt und der Antrag, betreffend die Regelung der Verhältnisse beim Krankenwärtlerpersonal in der Irrenanstalt in Studeneč, gestellt werden. — Für die Ausstellung der Lehrungsarbeiten in Gottschee wird eine Subvention von 100 K bewilligt. — Beschlossen wird die Regulierung der Grenze zwischen den Gemeinden Laibach-Moste und Dobrunje, und zwar wird die Grüne Grube der Gemeinde Laibach und der Teil am Gruberkanal der Gemeinde Moste angegeschlossen. — Dem Landtage wird eine Novelle zur Gemeindevahlordnung für das Land und für die Stadt Laibach vorgelegt werden, worin die Strafbestimmungen mit denen der Wahlordnung für den Reichsrat und für den Landtag egalisiert werden sollen. — In den Boranschlag der Stadtgemeinde Idria wird der Betrag von 2000 K für die Gemeindefestung nach Dole eingestellt.

(Vom städtischen Mädchenlyzeum.) In der gestern abgehaltenen vertraulichen Sitzung des Laibacher Gemeinderates wurde der supplierende Lehrer am städtischen Mädchenlyzeum Herr Anton Zug auf seinem Posten definitiv bestätigt und ihm der Titel „Professor“ zuerkannt. Die ausgeschriebenen Lehrstellen von Lyzeallehrerinnen wurden den provisorischen Lehrerinnen Albina Zalar, Frida Kleč und Irma Petek verliehen.

(Gottesdienstordnung für die Karwoche in der Domkirche.) Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag nachmittags um 4 Uhr die gefungenen Metten. — Am Gründonnerstag: um 7/8 Uhr stille hl. Messe, um 8 Uhr bischöfliches Hochamt, Weihe der hl. Öle, Übertragung des Allerheiligsten in die Grabeskapelle, Entblöhung der Altäre und Fußwaschung. — Am Karfreitag: um 7/8 Uhr Beginn der kirchlichen Zeremonien, Passion, Entzündung und Anbetung des Kreuzes, vorgeheiligtete Messe, Grablegung und Vesper, ungefähr um 10 Uhr deutsche Karfreitagspredigt. — Am Karfreitag: um 7/8 Uhr Osterkerzenweihe mit den Prophezeiungen, Taufwasserweihe, um 10 Uhr das Hochamt. Nachmittags um 4 Uhr Beginn der Ostermette, darnach die feierliche Auferstehungsprozession. — Am Ostermontag: um 7/8 10 Uhr deutsche Festpredigt, dann bischöfliches Pontificalamt, zum Schluß päpstlicher Segen mit vollkommenem Ablass.

(Einbeziehung der Bergarbeiter in die allgemeine Unfallversicherung.) In der heutigen „Wiener Zeitung“ wird eine kaiserliche Verordnung verkündet, die die Einbeziehung der Bergarbeiter in die allgemeine Unfallversicherung verfügt und damit einen langjährigen Wunsch der Bergarbeiter erfüllt. Die Regierung hat, den allseits geäußerten Wünschen entsprechend, im Jahre 1913 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Regelung dieser Angelegenheit zum Gegenstande hatte. Der Entwurf wurde mit einigen Änderungen vom Abgeordnetenhaus beschlossen, konnte jedoch wegen der inzwischen eingetretenen Vertagung des Reichsrates nicht parlamentarisch verabschiedet werden.

(Berechnete Bevölkerung Österreichs für Ende 1912.) Das ganze Staatsgebiet hatte zu Ende des Jahres 1912 eine Zivilbevölkerung von 28.748.850 (13.983.203 männlich, 14.765.647 weiblich), von der auf K r a i n 524.869 (248.046 männlich, 276.823 weiblich) entfallen. Die Gesamtbevölkerung mit Einschluß der unveränderten Militärbevölkerung betrug zu Ende 1912 28.995.844 (14.230.197 männlich, 14.765.647 weiblich), in K r a i n 528.091 (251.268 männlich, 276.823 weiblich).

(Der Stand der Obst- und Weinkulturen.) Bericht des Ackerbauministeriums über den Stand der Obstkulturen und Weingärten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern Ende März 1914: Die Obstkulturen sind im großen und ganzen gesund geblieben. Infolge der Ende des Winters herrschenden kühlen Witterung haben die Obstbäume mit dem Antriebe zurückgehalten. Der Blütenknospenansatz ist im allgemeinen sowohl beim Kern- als auch beim Steinobst als sehr befriedigend zu bezeichnen. Im Süden verblühten die Man-

del bei regnerischem und windigem Wetter, so daß vielfach der Fruchtansatz zu wünschen übrig läßt. Die zur Baumpflege nötigen Arbeiten konnten infolge der günstigen Witterung im März rechtzeitig durchgeführt werden. Auch die Weingärten haben im allgemeinen den Winter sehr gut überstanden. Im Süden zeigen die Weinstöcke bloß in warmen Tagen einen fortgeschrittenen Ausbruch. Die amerikanischen Mutterweingärten ergaben zum meist einen verhältnismäßig nur geringen Schnittholzertrag. Das gute Wetter ermöglichte die rechtzeitige Ausfuhrung des Rebschnittes sowie der sonstigen Kulturarbeiten.

(Fußballwettspiele.) Während in den übrigen österreichischen Städten dem Fußball schon über ein Monat fleißig gehuldigt wird und bereits heisse Kämpfe um die Meisterschaft ausgetragen werden, eröffnet der hiesige Sportklub „Slirija“ die diesjährige Fußballsaison erst in den Osterfeiertagen, und zwar mit Wettspielen gegen den Gradjanski Sportklub in Agram. Beim letzten Zusammentreffen ging zwar der Gradjanski Sportklub als Sieger aus dem Wettspiele hervor, doch ist anzunehmen, daß sich die Laibacher in diesem Wettspiele für die erlittene Niederlage revanchieren werden. Über den Ausgang werden wir berichten.

(Die Laibacher Friseurläden) werden am Ostermontag bis 12 Uhr mittags offen, am Ostermontag hingegen den ganzen Tag geschlossen sein.

(Die mit den Köpfen zusammengewachsenen Zwillingsschwester Emilija,) die in einem eigens zu Besichtigungszwecken hergestellten Holzgebäude in der Lattermannsallee ausgestellt sind, erfreuen sich bei der Bevölkerung ungeteilter Sympathien. Auch die Zwerg-Azelen Isra ininteressiert allgemein. — Die Ausstellung dauert nur bis Dienstag nach Ostern; da die drei Normtage, Gründonnerstag, Karfreitag und Karfreitag, eventuell entfallen, wird sie eigentlich nur noch fünf Tage zu besichtigen sein.

(Bei einem Waldbrand verunglückt.) Wie uns mitgeteilt wird, war vor kurzem der 84jährige Knechtler Anton Perme aus Bino, Gemeinde St. Georgen, mit seiner Gattin Helena im Walde auf Bini vrh mit Säuberungsarbeiten beschäftigt. Er machte hierbei ein Feuer an, das unversehens um sich griff. Beim Löschen strauchelte Perme und wurde ein Opfer der Flammen. Der Waldbrand, der eine Fläche von 800 Quadratmeter ergriff, wurde von den Einwohnern aus Bino gelöscht.

(Brand.) Am 1. d. M. gegen 7 Uhr abends kam in der Doppelharfe des Besitzers Leopold Vole in Lage bei Planina ein Feuer zum Ausbruch, das sich auch auf das Wohnhaus und die Stallung ausdehnte. Die Harfe brannte samt einem größeren Futter- und Streuvorrat, vielen Werkzeugen, Landwirtschaftsgeräten und leeren Fässern, einem Fasse Petroleum, einem Fahrrad und acht Raummeter Holz vollständig nieder. Das Wohnhaus und die Stallung wurden bis auf das Mauerwerk eingestürzt. Das Feuer griff auch auf die Objekte zweier Nachbarn über, wurde aber durch das tatkräftige Eingreifen der Ortsbewohner und der am Brandplatz erschienenen Feuerwehren aus Planina und Mauniz gedämpft. Der Schaden beträgt über 6000 K; die Entstehungursache des Feuers ist unbekannt.

(Roheit.) Als der acht Jahre alte Besitzersohn Peter Strgar aus Unter-Gorjuse, Bezirk Rabmannsdorf, diesertage vom Gottesdienste heimging, wurde er auf der Straße von einem Tischlergehilfen ohne Ursache überfallen, zu Boden geworfen und mißhandelt, wobei ihm mehrere Verletzungen zugefügt und ein Vorderzahn eingeschlagen wurden.

(Für Ostern vorgesorgt.) Ein unbekannter Dieb schlich sich vor einigen Tagen in die Speisekammer des Blasius Kovak in Kaltenbrunn ein und entwendete daraus bei fünf Kilogramm geräuchertes Schweinefleisch, einen Laib Hausbrot und ein langes Küchenmesser.

(Zwei diebische Lehrlinge.) Ein an der Karlstädter Straße ansässiger Bäckermeister beschäftigte zwei Lehrlinge, die sich durch größere Gelbanslagen verdächtig machten. Dieser Verdacht war nicht unbegründet, denn es stellte sich heraus, daß die beiden Lehrlinge ihrem Meister schon durch längere Zeit Mehl und Gebäck gestohlen und verkauft hatten. Ein Kutscher bekam fast täglich um 2 bis 3 K Gebäck zum Verkaufe und der Erlös wurde sodann geteilt. Neben kleineren Quantitäten verschwand einmal sogar ein ganzer Sack Mehl. Die Schadenshöhe ist noch nicht festgestellt, dürfte aber ziemlich hoch sein.

(Uhrdiebstahl.) Dem Besitzer Anton Strukelj in Trata, Gemeinde St. Veit ob Laibach, wurde aus dem Schlafzimmer eine goldene Taschenuhr samt goldener Panzerkette im Werte von 214 K gestohlen. Vom Täter fehlt jede Spur.

(Verhaftung.) Montag nachts wurde der 34 Jahre alte Arbeiter Matthäus Pintar aus Görz in einem Gasthause am Petersdamm von einem Wachmanne verhaftet, weil er die dort bedienstete Kellnerin, mit der er wegen Bezahlung der Zeche in einen Streit geraten war, mit einem harten Gegenstande derart auf den Kopf geschlagen hatte, daß sie blutüberströmt zu Boden sank.

Alexander Girardi hat gestern den größten Erfolg in Laibach gefeiert. Das war gestern ein entzückendes Zauberspiel (nach der Uhr gerechnet, waren es eigentlich geschlagene zwei Stunden), als man im Kino „Ideal“ den Girardi-Film zum erstenmale vorführte. Die Musik ist zwar ein wälscher Salat aus Melodien aller möglichen Operetten und aus Wiener Liedern, aber das alles grüßt mit den bekannten einschmeichelnden Weisen wie liebe, gute Bekannte, und über Musik und Handlung schwebt liebenswürdiger, herzlicher Humor, der mitreißt. Heute die letzten drei Vorstellungen.

Theater, Kunst und Literatur.

Philharmonische Gesellschaft.

Fünftes Mitgliedkonzert den 6. April.

Es gehört gewiß Verständnis, Geschmac und Geschick dazu, bei schwierigen Verhältnissen ein künstlerisches und zugleich fesselndes Programm aufzustellen. Ein gutes Programm bedeutet jedoch den halben Erfolg. Wir sind daher Herrn Musikdirektor Rudolf von Weis-Ostborn zu besonderem Danke verpflichtet, daß er uns mit bedeutenden Ereignissen der neudeutschen Schule bekannt machte; denn die Pflege dieser Kunst soll uns besonders am Herzen liegen. Wir meinen damit nicht jene hypermodernen Werke, in denen die Revolutionäre in der Musik die Oberhand gewonnen haben, die den Umsturz aller bewährten harmonischen Kombinationen herbeiführen wollen und nur den einen Wunsch hegen, sämtliche Töne der diatonischen Tonleiter möglichst zu gleicher Zeit ertönen zu lassen, die in einer krassen Häufung von Klaphonien den Beweis erbringen, daß Dissonanzen weit billiger herzustellen sind als schöne, formvollendete, vornehme Melodien. Der Kritiker hat bei Beurteilung moderner Werke, in denen die einzelnen Akkorde und ihre Verbindungen den spezifischen Charakter gänzlich verloren haben, einen schweren Stand, denn das Gefühl für das musikalisch Schöne muß dem Gefühl für das musikalisch Interessante weichen.

Bei Beurteilung der Sinfonien von Mahler ist die Kritik jedoch in der angenehmeren Lage, mit jenen Zuhörern übereinzustimmen, die nicht nur an interessant konstruierten und konzipierten Phrasen und Motivbearbeitungen Gefallen finden, sondern sich ihren natürlichen Sinn für gesunde Melodie erzielten und der Ansicht sind, daß zur Musik auch Melodie gehöre. An melodischer Erfindung mangelt es jedoch den Mahlerschen Sinfonien, besonders seiner vierten, nicht. Der Vorwurf, daß Mahler in der Wahl seiner Mittel nicht heikel sei, daß er selbst zu Motiven aus böhmischen Dorfschichten oder aus dem „Heurigen“ greift, mag nicht unbedeutend sein. Aber mit welcher staunenswerter Gewandtheit weiß er sie zu reizenden Ton- und Klangbildern zu verarbeiten!

Der Zuhörer spürt beim Genießen der vierten Sinfonie unwiderstehlich den Drang, ihr ein Programm zu unterlegen, denn poetische sowie reale Vorstellungen wirken bei der Schöpfung mit und beeinflussen die Folge der Motive und des formalen Aufbaues. Mahler enthebt den Hörer jedoch der Mühe, sich mit Deuten und Klügeln den Kopf zu zerbrechen, denn er schloß seine Sinfonie mit einer Art Erklärung der Ideen, die ihm vorgeschwebt. Er läßt durch eine Sopranstimme das vollständige Gedicht aus des Anaben Wunderhorn: „Der Himmel voller Geigen“ mit den Versen: „Wir genießen die himmlischen Freuden, drum tun wir das Irdische meiden. . .“ Bei den Worten: „Wir führen ein englisches Leben, wir tanzen und springen, hüpfen und singen. . .“ vortragen. Es erscheint frisch bewegt, das durch übermäßigen Schellenklang eingeleitete Hauptthema des ersten Satzes, eine süß-wohlige Melodie, die stark an Schubert mahnt und sich in geistvollen Wendungen und Steigerungen bis zur wilden Tanzorgie steigert, die an den Kosakentanz und Steppentritt mahnt.

In den zweiten Satz findet man sich am schwersten hinein. Das häufige, ganz subjektive Abspringen und Wiederanfnehmen zerreißt den Faden des Verständnisses immer wieder. Wenn Mahler in diesem Satze mit einer Melodie einsetzt, läßt er sie nach ein paar Takte bald wieder fallen. Das Hauptmotiv spielte Herr Gerstner sehr wirksam.

Der schönste ist wohl der dritte Satz. Nach des Anaben Worten: „Keine Musik ist ja nicht auf Erden, die unsrer verglichen kann werden“ geht, mit einem süßen Cellogesang eingeleitet, ein still beseligendes Gefühl die Stimme der Liebe durch das Poco Adagio. Die Waffen der Blas- und Schlaginstrumente ruhen, der Friede des Streicherchores wird umstrahlt mit leuchtendem Lichtglanz des Holzes. Es folgt ihm, durch Obvoesang eingeführt, das zweite Hauptthema, durch leidenschaftliches Drängen unterbrochen, um anmutig bewegt ohne die geringste Vermittlung in fortwährendem Tempowechsel ursprüngliche Motive des ersten und zweiten Satzes einzuschalten und mit dem Anfangstempo der Variation — die beiden Themen werden nämlich variiert — nach einem nochmaligen Aufklappen zart und innig gänzlich zu verhauchen.

Foulard-Seiden

einfarbig und bedruckt, auch auf Radium, Japonais, Chinois, Peau de soie, Crêpe-fonds etc.

— doppelt und einfach breit —

von K 1-15 bis K 14-35 per Meter. 1068

Muster umgehend, auch von allen sonstigen Seidenstoffen.

Henneberg

Hof. I. M. der Deutschen Kaiserin

=Zürich=

Der vierte Satz beginnt mit einem pastoralen Thema, auf dem sich die Singstimme aufbaut. Wie schon erwähnt, lehren dann Motive der früheren Sätze zurück, welche die Worte des Gedichtes entsprechend illustrieren.

Diese Sinfonie bildet eine reizvolle Mischung von Trivialem und Geistreichem. Man könnte ihren Inhalt kurz in die Worte zusammenfassen, daß sich ein einfaches volkstümliches Sprüchlein zur Weisheit, ein gewöhnliches Schenkenmotiv zu einem großen Longemälde erweitern ließ. Die Meisterschaft der Instrumentation bildet einen Hauptvorzug der modernen Komponisten und auch Mahlers. Sie verstehen entzückende Farben auf ihrer musikalischen Palette zu mischen. Freilich könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es denn wirklich ein so großes Kunststück sei, mit Hilfe einer ganzen Regimentsmusik große Klangeffekte zu erzielen, während doch die größte und schwierigste Kunst des Instrumentierens in dem Schaffen aus wenigen Mitteln liegt. Die Schwierigkeit des Orchestrierens wächst mit der Verringerung der Instrumente. Wir verweisen nur auf die gewaltigen Schöpfungen Beethovens. Das Mahlersche Orchester umfaßt vier Flöten, drei Oboen, drei Klarinetten in B, A und C, drei Fagotte, vier Hörner in F, drei Trompeten in F, beziehungsweise in B. Schlagwerk: Pauken, große Trommel, Triangel, Schelle, Glockenspiel, Becken, Tam-Tam, eine Harfe, erste Violinen und zweite Violinen geteilt, Violen, Violoncell, Kontrabässe, mit Kontra-C-Saite versehen. Die Besetzung ist jedoch bedeutend bescheidener als in anderen Mahlerschen Sinfonien, die viel mehr Aufwand treiben und Orgel, Klyphon, Maschenschöre u. dgl. m. fordern. In einer etwas scharfen Kritik über Mahler finden wir den grausamen Ausspruch: Dieser Musikimpressionist will die Form zerbrechen, doch dies kann nur der Meister, und Mahler ist wohl ein guter Musik-Maler, aber kein Meister, ein Experimentator, aber kein genialer Erfinder.

Die vierte Sinfonie gehört jedenfalls zu den leichtfaßlichsten, amütigsten und kürzesten sowie wohlklingendsten unter ihren acht Schwestern.

Ein Orchester von der Stärke des Geschilderten, das erst zur Aufführung von nah und fern gewonnen und zusammengestellt wird, für ein großes und schweres Werk empfänglich zu machen, das Verständnis für die komplizierte, widerspruchsvolle und hochinteressante Schöpfung zu wecken, gehört gewiß zu den schwierigsten Aufgaben eines Dirigenten. Da gibt es harmonische Rätsel zu lösen, in rhythmische Wirrnisse einzudringen, Gegensätze auszuarbeiten, kurz, die Ausdrucksweise eines modernen Instrumentalwerkes, die jede kleine Regung des Gefühls ins Ungeheuerliche übertreibt, aufs richtige Maß zurückzuführen. Herr Musikdirektor von Weis-Ostborn hat mit tiefem Verständnis, hingebendem Eifer und rühmender Tapferkeit die Aufführung zustande gebracht. Das Orchester folgte willig seinen Intentionen und das Werk übte daher große Wirkung auf das zahlreiche Publikum, die sich in herzlichem Beifalle kundgab. Es ist auch der klaren Phrasierung zu danken, daß das Verständnis bedeutend erleichtert wurde. Unmögliches kann man allerdings nicht fordern und der Dirigent muß sich bei der ihm knapp bemessenen Zeit begnügen, die Kette technischer und rhythmischer Schwierigkeiten in einem modernen Werke zu bewältigen und die hauptsächlichsten dynamischen Gegensätze auszuarbeiten. Es gibt nun kaum einen zweiten Meister, der in dynamischen Vortragszeichen weiter als Mahler geht. Nimmt man eine Violinstimme zur Hand, so sieht man — um einen billigen Vergleich herzustellen — den Wald vor lauter Bäumen nicht. Die Akkuratheit und Feinheit der ungezählten dynamischen Schattierungen, die sehnüchlich verhaltenden schwebenden Stimmungen bis zum verhauchenden ppp, die Poesie von Instrumentalmischungen, namentlich der Holzbläser, könnte erst langes Zusammenwirken, Ausbildung des Orchesters bis zur Virtuosität und zahlreiche Proben erschöpfend bewerkstelligen. Wir können uns daher mit dem Geleisteten vollständig begnügen, dankbar anerkennen und Herrn von Weis-Ostborn zu dem schönen Erfolge nur beglückwünschen.

Die Sinfonie schließt, wie gesagt, mit einem einfachen, volkstümlichen Liebes, dem als Vorlaut das anmutige Gedicht aus des Knaben Wunderhorn: „Der Himmel hängt voller Geigen“ dient. Die Ausführung des zarten, einfachen Gesanges, der poetisch-naiv stimmungsvoll das Ende herbeiführt, erfordert natürlich nicht die gewaltigen Stimmkräfte einer Wagner Sängerin; um so rühmender erscheint es, daß die ausgezeichnete dramatische Sängerin der Grazer Oper, Frau Fanny Pracher, den sinnigen Inhalt des Volksliedes poetisch und zart ausführt.

Die Künstlerin ist eine berufene Vertreterin des Musikdramas, deren Vortragskunst durch den Hintergrund des großen Orchesters am wirksamsten zur Geltung kommt. In dem vornehmen Rahmen des Konzertes konnten natürlich dem Geschmade des großen Publikums keine Konzessionen eingeräumt werden, und die Sängerin mußte daher auf jene bewährten Effekte verzichten, die bei allen der Bühne entnommenen Vorträgen nie versagen. Um so höher schätzen wir jedoch ihre Kunst, die sich mit tiefer Empfindung und Ausdruckskraft in die Innenwelt der Lyrik Richard Wagners versenkte.

Die Lieder: „Stehe still“, „Im Treibhaus“ und das bekannteste „Schmerzen“ sind von Felix Mottl geistvoll instrumentiert worden und wirken daher um so eindringlicher. Ergreifend zart und tief trag Frau Pracher die Studie zu „Tristan und Isolde“ mit ihrem leidvollen Verlangen und sehnüchvollen Klagen vor, während die dramatische Kraft und Tragfähigkeit ihres Mezzosoprans in dem leidenschaftlich bewegten „Schmerzen“ großen

Eindruck übte. Das Publikum ehrte die Künstlerin durch rauschenden Beifall und wiederholte Hervorrufe, für die sie durch Wiederholung des letzten Liedes dankte.

Zu den hervorragenden Komponisten der Neuzeit zählt Max Schillings, dessen instrumentalen Farbenzauber das Publikum im Vorjahre bei Aufführung der melodramatischen Musik zum „Hegenslied“ bereits kennen gelernt hatte und in dem sinfonischen Prologe zu „Sophokles“, „König Odisseus“ neuerlich bewundern konnte. Diese Musik soll nicht nur etwas bedeuten, sie ist auch etwas. Das Malerische tritt nicht gegen das Architektonische zurück; Schillings konzentriert seine Gestaltungskraft auf den Gedanken und nicht nur auf seine Einkleidung; die orchestrale Reize des komplizierten Apparates werden nicht um ihrer selbst willen verwendet.

Das Werk wurde mit schwingvollem Ausdruck und klarer Zeichnung des Stimmungsgehaltes ausgeführt. Die großartige Steigerung des C-Dur-Teiles kam zu gewaltiger, fast dramatischer Wirkung.

Herr Direktor von Weis-Ostborn dirigierte das interessante Werk mit Kraft und Temperament und fand für seine tragischen Akzente den richtigen Ausdruck. J.

(Landestheater.) Allem Anschein nach ist in der gestrigen Dramen-Schlussvorstellung nicht nur ein Abschluß der „Notstands-“ und „Übergangs“-Saison, sondern auch das endgültige Ende der Theateraufführungen auf der landschaftlichen Bühne zu erblicken. Angenehm und trostreich ist diese Empfindung sicherlich nicht, indes scheint man es so zu wollen und „volenti non fit iniuria“. — Gegeben wurde in Erstaufführung in Herrn Skrbinsciks Spielleitung Dario Nicodemis dreiaktiges Schauspiel „Perjanica“ („Der Reiberbusch“), ein Stück, das hochdramatisch einsetzt und die prächtigste Entwicklung verspricht, im weiteren Verlaufe aber sich selbst untreu wird, immer mehr verflacht und schließlich nachgerade lächerlich zu werden droht. Gespielt wurde nach Maßgabe der Umstände gut. Herr Skrbinscik gestaltete den betrogenen Ehemann Claude Leblanc gefällig, desgleichen Frau Buksekova die Gräfin Saint-Servan und Frau Zuvanova die alte Herzogin. Herr Trampusz, der abermals debütierte, war ehrlich bestrebt, seinen Henry Saint-Servan annehmbar zu machen. Seine Stimme ist derzeit wenig löbend und läßt Geschmeidigkeit vermissen, seine Aussprache ist unscharf und zuweilen unverständlich, die Körperhaltung in der Gegensätzlichkeit zwischen Brust und Rücken unkorrekt. Herr Trampusz durfte für einen Kranz und einen Blumenstrauß danken. Fräulein Winterovata tat ihr Möglichstes, um aus der ihrer chebrecherischen Liebe alles aufopfernden Suzanne Leblanc eine sympathische Figur zu gestalten, ohne es jedoch durchsetzen zu können. Lobend genannt werden sollen Fräulein Gjordjevičeva und die Herren Danilo, Povolje, Peček, Habič, Grom, Drenovec, Trebar und Okorn. Der Besuch ließ viel, aber schon recht viel zu wünschen übrig. Der Übertragung wäre eine sprachliche Ausfeilung recht wohl dienlich gewesen.

(„Slovan“) Inhalt der 3. Nummer: 1.) Paul Solia: Der Alkohol. 2.) A. Kraigher: Eine Primiz in den Windischen Büchern. 3.) Fedja Dimitrijev: Des Mädchens Klage. 4.) Ignaz Gruden: Ein Bild von der Adria. 5.) Ivan Cantar: Gräber. 6.) Paul Solia: In ein Stammbuch. 7.) Fedja Dimitrijev: Rendezvous. 8.) Albin Ogris: Neue Bahnen. 9.) Dr. Fr. Kidrič: Die französisch-illyrische Loge der Freunde des Königs von Rom und Napoleons in Laibach. 10.) Protoposlav Kretanov: Ein eingeladener Unberufener. 11.) Feuilleton: Literatur (mit Beiträgen von R. Renda, Dr. Josef A. Glaser, Gollar und Maister; Kunst und Musik mit einem Beitrag von A. Lajovic; Aufzeichnungen). — Das Heft enthält eine Kunstbeilage und drei sonstige Illustrationen.

(Jan Chelminski.) Wie aus Warschau gemeldet wird, ist am 6. d. M. in seinem Wohnhause im Dorfe Kukulka nahe der Bahnstation Grodzisk Jan Chelminski, der bekannteste Künstler Polens, im 64. Lebensjahre an einer Herzkrankheit gestorben. Chelminski war als der Schöpfer der polnischen Richtung der Genre- und Jagdmalerei weltbekannt.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.
Verbesserungen im Bahnverkehr.

Wien, 7. April. Mit dem ersten Mai d. J. wird im Verkehr zwischen Wien und dem Pustertale sowie Südtirol eine bedeutende Verbesserung eintreten. Der von Wien Westbahnhof um 8 Uhr 45 Minuten abends abfahrende Schnellzug wird nämlich in Salzburg den Anschluß an den von dort um 2 Uhr 50 Minuten nachts abgehenden und in Triest k. k. Staatsbahnhof um 11 Uhr 25 Minuten vormittags ankommenden Tauernbahnschnellzug erreichen. In der Station Spital-Millstättersee wird außerdem ein prompter Anschluß nach den Stationen des Pustertales und nach Südtirol durch den um 11 Uhr 44 Minuten vormittags in Bozen-Gries eintreffenden Südbahnschnellzug hergestellt. In der Gegenrichtung wird der von Triest k. k. Staatsbahnhof um 5 Uhr 35 Minuten nachmittags abgehende Tauernbahnschnellzug in der Station Spital-Millstättersee den Anschluß aus dem Pustertale von dem um 5 Uhr 25 Minuten nachmittags von Bozen-Gries abgehenden Südbahnschnellzug aufnehmen und in Salzburg an den in Wien Westbahnhof um 8 Uhr 15 Minuten vormittags eintreffenden Schnellzug anschließen.

Agramer Gemeinderat.

Agram, 7. April. Der Gemeinderat nahm den Antrag des Mitgliedes Urbanic an, wonach anlässlich der Vorgänge an der Triester Revoltella der kroatischen Jugend die Sympathien des Gemeinderates ausgesprochen und der kroatischen Schule in Triest 1000 K votiert werden. Der Gemeinderat verhandelte weiter zwei Dringlichkeitsanträge der Opposition, wonach die kompetenten Faktoren aufzufordern seien, das Expropriationsgesetz nicht durchzuführen. Die Anträge wurden nach lebhafter Debatte abgelehnt.

Brände.

Marmaros-Sziget, 7. April. Im Salzbergwerk von Ufna-Szalina entstand im Maschinenhause durch eine Explosion ein Brand. Das Maschinenhaus, die Werkstätte und die Seilmühle sind abgebrannt. Nur die Bureau-lokalitäten blieben unversehrt. Die elektrischen Maschinen, Motoren und Lokomobile wurden vernichtet. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Belgrad, 7. April. Wie aus Pozarevac gemeldet wird, ist in Bratinac die große Dampfmühle der Brüder Mejarovic niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 250.000 Dinar. Die Mühle war nur teilweise versichert.

Liverpool, 7. April. Zwei Baumwollspeicher wurden heute durch Feuer zerstört. Bei den Löscharbeiten wurden fünf Feuerwehrleute verletzt.

Bombay, 7. April. Heute früh ist abermals ein Feuer in einem Baumwolllager ausgebrochen. Es konnte erst gelöscht werden, nachdem es bereits einen Schaden im Betrage von 4000 Pfund Sterling angerichtet hatte. Der Gesamtbetrag aller Brandschäden wird auf mindestens 80.000 Pfund Sterling geschätzt.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juntak.

Angekommene Fremde.

Hotel „Elefant“.

Am 7. April. Bed. Fabrikant, f. Gemahlin; Jzold, f. u. f. Oberleutn. d. R.; Pongracz, f. Familie, Wiler, Ehrlich, Sell, Kiste; Burgstein, Oberinspektor; Petzsch, Private, f. Kindern; Dittner, Maschinist, f. Gemahlin; Schleginger, Fischer, R. Fischer, Timpel, Tausch, Kide, Wien. — Dunaj, Professor, f. Gemahlin, Budapest. — Randa, Obergeringieur, f. Familie, Karmel. — Paupner, Fortgeometer, Planina. — Doktor Danber, Hof- und Gerichtsadvokat, f. Gemahlin, Graz. — Kosa, Direktor, f. Gemahlin, Kulein. — Cheriego, Ingenieur; Preba, Staatsbahnrat; Reichmann, Adjunkt; Bastianich, J. Bastianich, Holzhandler; Spis, Kide, Triest. — Placet, Redakteur, f. Gemahlin, Racov. — Kisel, Cafetierin, Gurtsfeld. — Muri, Besitzer, Seeland. — Kveder, Kide, Cilli. — Siegel, Kide, f. Familie, Zürich. — Tanager, Herrich, Kide, Prag. — Müller, Kide, Wilmersdorf bei Berlin.

Grand Hotel Union.

Am 7. April. Kanjinger, Berggrat; Prijatelj, Kfm.; Puschnjagg, Zalofar, Weiß, Hormann, Sannet, Fried, Herzog, Domany, Burger, Kide, Wien. — Pippich, Sportoffizierdirektor, Chrdim. — Mandic, Advokat; Polzer, Baumeister; Kosmann, Kide, Triest. — Schmidt, Ingen.; Martes, Baumeister, samt Tochter, Graz. — Mally, Lehrerin, Weisensels. — Daubach, Altman, Gutsbesitzer; Vilhar, Kide, Ugram. — Tschner, Kfm.; Frank, Kide, Brünn. — Wittich, Kide, Adelsberg. — Günther, Kide, Berlin. — Voretic, Kide, Rudolfswert.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7.	2 u. N.	728.8	11.1	NO. schwach	halb bew.	
	9 u. N.	27.8	10.8	SW. mäßig	bewölkt	
8.	7 u. F.	24.7	10.0	NO. schwach		1.3

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 8.4°, Normale 8.1°.

Wien, 7. April. Wettervorhersage für den 8. April für Steiermark, Kärnten und Krain: Zeitweise bewölkt. Neigung zur Gewitterbildung, etwas kühler, westlich lebhafter Winde. — Für Ungarn: Veränderliches Wetter zu erwarten mit Temperaturabnahme, stellenweise Regen.

= Depot der =

k. u. k. Generalstabskarten

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 1 K, in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h.

I. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

(Die Jahresbilanz der Stadt Idria.) Man schreibt uns aus Idria: Wie aus der in der Gemeinde-
 fube aufgelegten Bilanz zu entnehmen ist, betragen die
 Einnahmen aus dem Gemeindefonds 248.997 K 85 h
 und die Ausgaben 248.899 K 14 h. Im Armenfonds
 waren die Einnahmen von 18.714 K 12 h gleich den
 Ausgaben, ebenso beim Gründungsfonds, bei dem die
 Einnahmen 5523 K 36 h betragen. Die Gemeinde hatte
 somit einen Gesamtgeldüberschuss von 547.337 K 57 h.
 Die Einnahmen von den Zuschlägen auf die direkten
 Steuern verminderten sich im abgelaufenen Jahre um
 1658 K 93 h und bei der Verzehrungssteuer um 745 K
 59 h. Mehrere Posten des vorjährigen Budgets mußten
 bedeutend überschritten werden. So wurden 3354 K
 64 h für den Bau einer Straßenstarpe auf der Gemeinde-
 straße gegen Dole wegen Einsturzes der alten Starpe
 verwendet und beim Zubau für das städt. Archiv im Ge-
 meindehause sowie für Wohnungsausbesserungen der
 Kredit um 1982 K 01 h überschritten. Weil die elek-
 trische Straßenbeleuchtung bedeutend erweitert wurde,
 mußte dafür die Summe von 1897 K 55 h mehr be-
 zahlt werden. Sogar die Straßenreinigung und Be-
 sprengung verteuerte sich um 421 K 70 h. Die Errich-
 tung des neuen öffentlichen Waschplatzes kostete 1564 K
 95 K. Der Armenfondsbeitrag betrug 16.483 K 85 h,
 also um 309 K 85 h mehr, als ursprünglich geplant
 war. Die Verzinsung und Amortisation der städtischen
 Gebäude betrug 29.353 K 37 h. Für den Umbau des
 Gebäudes Nr. 509 wurden 18.971 K 91 h ausgegeben.
 Die Neuvermessung der Idrianer Katastralgemeinde er-
 forderte einen Aufwand von 3287 K 90 h. Die ordent-
 lichen Unterstützungen für die 150 Stadtarmen betragen
 10.993 K 40 h, die außerordentlichen 815 K 14 h.
 Zum Armenfonds steuerte der Gemeindefonds 16.483 K
 85 h bei. Die Aktiva des Gemeindefonds betragen
 555.815 K 35 h, die Passiva 344.446 K 93 h; es er-
 gibt sich daher ein Überschuss von 211.371 K 42 h (um
 32.699 K 81 h mehr als im Vorjahre). Das Rein-
 vermögen der Stadtgemeinde belief sich am Schlusse des
 Jahres 1913 samt dem Reinvermögen des Armenfonds
 im Betrage von 57.243 K 77 h auf 268.615 K 19 h.

(Von der meteorologischen Beobachtungsstation
 in Idria.) Nach dem Berichte der meteorologischen Be-
 obachtungsstation betrug in Idria die durchschnittliche
 Temperatur im Monate März um 7 Uhr früh + 2,4
 Grad Celsius, um 2 Uhr nachmittags + 8,7 Grad Cel-
 sius und um 9 Uhr abends + 4,5 Grad Celsius. Daraus
 ergibt sich eine durchschnittliche Lufttemperatur von
 + 17,4 Grad Celsius. Der wärmste Tag war der 31ste
 März mit + 17,4 Grad Celsius um 2 Uhr nachmittags,
 der kälteste der 30. März mit einer Lufttemperatur von
 - 2,8 Grad Celsius um 7 Uhr früh. Der Monat März
 war außerordentlich regenreich. Im allgemeinen regnete
 es an 16 Tagen, während der 10. März der regenreichste
 Tag war; an diesem Tage ergab die Niederschlags-
 messung 118,2 Millimeter, wohingegen die gemeinsame
 Niederschlagsmessung 385,7 Millimeter betrug. Der ver-
 flossene Monat hatte sechs sonnige und fünf Nebeltage.
 An sieben Tagen war Reif zu bemerken.

(Eine neue Fachzeitschrift) betitelt „Orbnit
 Bestnit“, kommt diesertage zur Ausgabe. Als offiziel-
 les Organ des tranischen und jüdischen Gewerbe-
 verbandes will sich das Blatt nur mit fachlichen Angele-
 genheiten befassen. Das Blatt erscheint monatlich zwei-
 mal. Das ganzjährige Abonnement beträgt 3 K und wird
 bei der Administration in Laibach entgegengenommen.

**Ausweis über den Stand der im Lande Krain nach
 den am 4. April 1914 vorliegenden Berichten der
 politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.**

**Bläschenauschlag der Pferde im Bezirke Gurkfeld in den
 Gemeinden Arch (2 Orte, 2 Gehöfte), Landstraß (2 Orte,
 2 Geh.), St. Bartholomä (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Ru-
 dolfswert in der Gemeinde Rudorf (1 Ort, 1 Geh.).**

**Mäude der Pferde im Bezirke Littai in der Gemeinde Ko-
 lovrat (1 Ort, 2 Geh.); im Bezirke Tschernembl in der Ge-
 meinde Mötting (1 Ort, 2 Geh.); in der Stadt Laibach
 (1 Ort, 3 Geh.).**

**Rotlauf der Schweine im Bezirke Gurkfeld in der Gemeinde
 Zirkle (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der
 Gemeinde St. Michael-Stopitsch (1 Ort, 1 Geh.).**

**Schweinepest im Bezirke Adelsberg in den Gemeinden Dorn-
 egg (2 Orte, 2 Geh.), Jilbr.-Feistritz (1 Ort, 6 Geh.);
 Jablanitz (3 Orte, 3 Geh.), Knezak (3 Orte, 6 Geh.), Ko-
 sana; (3 Orte, 4 Geh.), Slavina (1 Ort, 1 Geh.), Smerje
 (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Gottschee in der Gemeinde
 Niederdorf (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Littai in der Ge-
 meinde Podborst (3 Orte, 5 Geh.), im Bezirke Voitsch in den
 Gemeinden Altenmarkt (1 Ort, 1 Geh.), Laas (1 Ort, 2 Geh.),
 Zirkniz (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den
 Gemeinden Döbernik (1 Ort, 1 Geh.), St. Michael-Stopitsch
 (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Tschernembl in den Gemeinden
 Altenmarkt (1 Ort, 2 Geh.), Döbbitz (1 Ort, 2 Geh.),
 Mötting (1 Ort, 1 Geh.), Suhor (1 Ort, 4 Geh.).**

**K. k. Landesregierung für Krain.
 Laibach, am 4. April 1914.**

Von Ostersonntag 12. bis 17. April — 6 Tage

Die blaue Maus!
 mit Magde Lessing!



Das größte und herrlichste Schlager-Lustspiel der Saison!
 !Lachstürme auf Lachstürme! 1074 21

Kino „Ideal“.

Kleinoscheg Derby



5238 8

Heirat.

Sympath., den bess. Kreisen angeh., 26jähr.
 Waisenmädchen, makellos. Vergangenheit, mit
 450.000 Mk. Barmittgift, wünscht gutherz.,
 edeldenk. Lebensgef. in ges. Lebensstellung.
 Anträge nur von ersten Bew. erb. unter
 „Bestimmung 384“, Hamburg, haupt-
 postl. Str. Diskr. Anon. u. indir. verb.
 1448 2-1

**Marktpreise in Laibach
 im Monate März 1914.**

Beizen q	K 24 80	Baprita kg	Kl 2 80
Hoggen	> 20 40	Klimmel	> 96
Gerste	> 18 —	Bein l	> 1 12
Hafer	> 18 20	Bier	> 48
Weizenmehl Nr. 0	> 40 20	Branntwein	> 1 80
Roggenmehl	> 32 —	Rum	> 2 80
Weizenmehl Nr. 2	> 38 80	Rognat	> 3 80
. 3	> 37 —	Effig	> 28
Maismehl	> 25 —	Tafelöl	> 1 56
Weizenbrot kg	> 44	Schweine q	> 128 —
Roggenbrot	> 40	Räber	> 120 —
Gemischtes Brot	> 36	Rindfleisch	> 175 —
Reis	> 44	Schafffleisch	> 120 —
Berke	> 42	Schweinefleisch	> 160 —
Grieß	> 42	Ziegenfleisch	> 120 —
Fijolen	> 38	Halbfleisch	> 180 —
Linjen	> 80	Geflechtes Fleisch	> 196 —
Erbsen	> 40	Salami	> 365 —
Ausgesch. Erbsen	> 64	And. trod. Würste	> 300 —
Hirse	> 34	Speck	> 160 —
Heiden	> 26	Schweinefett	> 172 —
Türken-Mehl	> —	Butter kg	> 3 60
Kartoffeln	> 06	Räse	> 1 60
Gemüse (Kraut,	> 50	Fen q	> 7 —
Rüben usw.)	> 10	Mutunngrieß	> 21 —
Sauerkraut	> 05	Klee	> —
Saure Rüben	> 2 88	Stroh	> 5 50
Kaffee	> 5 50	hartes Holz m ³	> 11 50
Tea	> 5 50	weiches Holz	> 8 —
Kakao	> 5 50	Steintohle q	> 3 02
Zucker	> 88	Kohle	> 8 50
Salz	> 24	Stofs	> 4 36
Pfeffer	> 2 60	Petroleum l	> 28
		Brennöl	> 88

Die beste und billigste Bezugsquelle für Schuhe aller Art ist in der Niederlage der eigenen Schuhfabrik:

Peter Kozina

Laibach, Breg (Rain) Nr. 20.

1868 3:—2

Solide Bedienung! Garantierte Qualitäten!

Aktienkapital: 150.000.000 Kronen. **Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach** **Reserven: 95.000.000 Kronen.**

Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposita; Militär-Heiratskauttionen etc.

Preßerengasse Nr. 50. 1593

Kurse an der Wiener Börse vom 7. April 1914.

Allg. Staatsschuld.		Schloßkurs		Geld Ware		Schloßkurs		Geld Ware		Schloßkurs		Schloßkurs		
	Proz.													
4 1/2% (Mai-Nov.) p. K. 4	82 45	82 65	Lem.-Czer.-J.E.1894 (d.S.) K4	85 —	87 —	Böhm. Ld. K.-Schuldsch. 50 J. 4	87 75	85 75	Cred.-Anst. f. H. u. G. 100 fl. 5 W.	475 —	455 —	Montanges, österr.-alp. 100 fl.	527 —	528 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. K. 4	82 45	82 65	Nordwb. Oest. 200 fl. Silber 5	101 —	—	dto. 78 J. K. 4	87 50	85 84	Laibach-Präm.-Anl. 20 fl. 5 W.	58 —	64 —	Perlmöoser h. K. u. P. 100 fl.	475 —	480 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	dto. L.A.E. 1903 (d.S.) K 3 1/2	79 30	60 20	Galiz. Akt. Hyp.-Bk. 5	90 —	91 —	Rotenkreuz-öst. G. v. 10 fl. 5 W.	81 25	85 25	Prager Eisenind.-Gesell. 500 K	2465 —	2485 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Nordwb. Oest. L.B. 200 fl. S. 5	78 70	70 70	Galiz. Landesh. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	88 25	84 25	detto ung. G. v. . . . 5 fl. 5 W.	29 50	23 50	Rimamur-Salgó-Tarj. 100 K	645 75	649 75
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	dto. L.B.E. 1905 (d.S.) K 3 1/2	78 25	79 25	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Türk. E.-A., Pr. O. 400 Fr. p. K.	221 25	224 25	Salgó-Tarj. Stk. 100 fl.	707 —	711 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	dto. E. 1885 200 u. 1000 fl. S. 4	89 50	90 50	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Wiener Kommunal-Lose vom	—	—	Skodawerke A.-G. Pils. 200 K	767 —	768 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Rudolfbahn E. 1884 (d.S.) S. 4	86 25	87 25	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Jahre 1874 100 fl. 5 W.	468 50	476 50	Waffan-F.G., österr. 100 fl.	915 —	925 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Gewinnsch. der 3/8 Pr.-Sch.	—	—	Weißensfeld Stahlw. A.-G. 300 K	785 —	785 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	der Bod.-Cred.-Anst. E. 1880	84 50	85 50	Westb. Bergbau-A.-G. 100 fl.	638 —	640 —
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Gewinnsch. der 3/8 Pr.-Sch.	—	—			
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	der Bod.-Cred.-Anst. E. 1889	58 —	62 —			
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	Gewinnsch. der 4/8 Pr.-Sch.	23 50	27 50			
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45	der ung. Hypotheken-Bank	—	—			
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —	Galiz. Landesb. 5 1/2 J. v. K. 4 1/2	89 45	100 45						
4 1/2% (Jan.-Juli) p. A. 4	82 45	82 65	Staatsisenb.-G. 500 F. p. St. 3	84 5 —	84 7 —									

Amtsblatt.

Konkursausschreibung¹

für die Aufnahme von

Aspiranten in die k. k. Militär-Oberrealschule und die k. k. Franz Joseph-Militärakademie in Wien.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1914/15 (1. September in der Militär-Oberrealschule, 21. September in der Militärakademie) werden in den ersten, zweiten und dritten Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule sowie in den ersten Jahrgang der k. k. Franz Joseph-Militärakademie Aspiranten für Frei- und Zahlplätze mit der Widmung für die k. k. Landwehr aufgenommen.

Die Aufnahme in den zweiten und dritten Jahrgang der Militär-Oberrealschule ist jedoch nur auf eine geringe Zahl von Plätzen beschränkt.

Die k. k. Franz Joseph-Militärakademie hat die Bestimmung, ihre Frequentanten zu Offizieren der Infanterie (Landeschützen und Jäger) und der Kavallerie der k. k. Landwehr und des k. und k. Heeres auszubilden.

Die k. k. Militär-Oberrealschule ist eine Vorbereitungsanstalt für die Militärakademien.

Eine Anzahl der in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie aufgenommenen Aspiranten wird bei Aufrechterhalten ihrer Widmung für die k. k. Landwehr auf die Dauer der militärakademischen Studien der k. und k. Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt zugeteilt.

Diese Zuteilung verfügt bei tunlichster Berücksichtigung diesfälliger Wünsche der Angehörigen der Militärakademiker das Ministerium für Landesverteidigung.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme aller Aspiranten ohne Unterschied der Platzkategorie sind:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. die körperliche Eignung;
3. ein befriedigendes sittliches Verhalten;
4. Das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter.

Als Altersgrenze wird festgesetzt: für den Eintritt in die Militär-Oberrealschule: in den ersten Jahrgang das erreichte 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr; in den zweiten Jahrgang das erreichte 15. und nicht überschrittene 17. Lebensjahr; in den dritten Jahrgang das erreichte 16. und nicht überschrittene 18. Lebensjahr;

für den Eintritt in den ersten Jahrgang der Militärakademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr. Die Aufnahme in einen höheren Jahrgang findet nicht statt.

Das Alter wird mit 1. September berechnet. Bei Altersdifferenz kann im Aufnahmgesuch um die Nachsicht angefragt werden.

5. Die erforderliche Vorbildung. Den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Beibringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschule mit mindestens „gutem“² Gesamterfolg absolviert hat, und zwar für

4. Klasse, den ersten Jahrgang der Militär-Oberrealschule die
5. Klasse, den zweiten Jahrgang der Militär-Oberrealschule die
6. Klasse, den dritten Jahrgang der Militär-Oberrealschule die
7. Klasse, den ersten Jahrgang der Militärakademie die letzte Klasse.

Das Reife (Maturitäts-)zeugnis einer öffentlichen Realschule oder eines öffentlichen Gymnasiums erbringt den Nachweis der entsprechenden Vorbildung für die Militärakademie.

Eine Studiennachricht wird nicht erteilt.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmprüfung unterziehen. Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die

militärischen Übungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Die Skizze über den Umfang der Aufnahmprüfung liegt bei.

Aufnahmgesuche.

Die nach den Mustern 1 bis 3 zu verfassenden Gesuche für alle Platzkategorien sind von den Personen der bewaffneten Macht im Dienstwege, von Hof- und Zivilstaatsbediensteten im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde demjenigen Landwehrterritorialkommando einzusenden, in dessen Bereich die Gesuchsteller angestellt sind oder wohnen.

Alle anderen Personen haben die Gesuche bei dem nächsten Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando (in Wien beim Landwehrplatzkommando) einzubringen.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der minderjährigen Aspiranten zu unterschreiben oder mitzufertigen und spätestens

bis 15. Mai 1914

bei den betreffenden Behörden zu überreichen.

Den Gesuchen sind die in den Mustern unter 1 bis 4, bezw. 5 genannten Dokumente beizuschließen.

Das letzte ganzjährige Schulzeugnis pro 1913/14, das ebenso wie jenes des ersten Semesters den „guten“ Erfolg aufweisen muß, haben die zur Aufnahmprüfung einberufenen Aspiranten mitzubringen und vor Ablegung der Prüfung beim Anstaltskommando abzugeben.

Die Angehörigen eines jeden aufgenommenen Aspiranten, ohne Unterschied der Platzkategorie, übernehmen die Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres 28 Kronen als Schulgeld an die Anstaltskassa zu erlegen.

Die Angehörigen der Aspiranten haben erforderlichenfalls ihren voraussichtlichen Aufenthaltsort während der Monate Juli und August in den Gesuchen zu bezeichnen und etwa später eintretende Änderungen direkt dem Ministerium für Landesverteidigung bekanntzugeben, um dadurch die rechtzeitige Benachrichtigung über die Erledigung ihrer Gesuche zu sichern.

B. Besondere Bestimmungen für:

a) Freiplätze.

Auf Freiplätze haben die ehelichen oder legitimierten Söhne der in nachstehenden fünf Gruppen genannten Personen österreichischer Staatsbürgerschaft Anspruch:

1. der Offiziere des Soldatenstandes, und
2. der zur Berechtigung berechtigten Militärgeistlichen, Auditoren, Ärzte, Truppenrechnungsführer und Militär(Landwehr)beamte der gesamten bewaffneten Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Invalidenstand angehören;
3. der Offiziere aller Standesgruppen, aller zur Berechtigung berechtigten Militärgeistlichen und der Militär(Landwehr)beamten in der Reserve, im Verhältnis „außer Dienst“ der gesamten bewaffneten Macht, dann im Verhältnis der Evidenz der Landwehr, nach einer mindestens zehnjährigen aktiven Militärdienstzeit;
4. der in keine Rangklasse eingeteilten Gajisten, dann der Unteroffiziere des aktiven und des Invalidenstandes der gesamten bewaffneten Macht nach einer wenigstens zehnjährigen Präsenzdienstzeit und aus der während derselben geschlossenen Ehe;
5. der in eine Rangklasse eingeteilten aktiv dienenden oder pensionierten Hof- und Zivilstaatsbeamten nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 20 Jahren.

Der gleiche Anspruch kommt auch Waisen der in den Punkten 1 bis 5 genannten Personen zu.

Söhnen anderer österreichischer Staatsbürger als der in den vorstehenden fünf Gruppen genannten oder solcher, die den dort festgesetzten Bedingungen nicht voll entsprechen, können nur ausnahmsweise halbe, eventuell ganze Freiplätze nach Maßgabe der Verfügbarkeit verliehen werden, wenn die betreffenden Aspiranten sich mit Vorzugs- oder mindestens mit „sehr guten“ Schulzeugnissen ausweisen können und ihre finanzielle und sonstige Rückfichtswürdigkeit amtlich dargetan ist.

Der Fortgenuß eines so verliehenen Platzes wird von dem Erreichen eines zumindest „guten“ Gesamterfolges abhängig gemacht. Bei minderm Gesamterfolg tritt die Aberkennung der zugestandenen Begünstigung ein.

b) Zahlplätze.

In die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten werden auch Zahlzöglinge aufgenommen. Das Kostgeld für ein Jahr ist für die Militär-Oberrealschule mit 800 Kronen, für die Militärakademie mit 1600 Kronen festgesetzt. Dasselbe ist in zwei halbjährig im vor-

hinein fälligen Raten bei der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zöglings grundsätzlich nicht rückerstattet.

Das Schulgeld von 28 Kronen wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gleichzeitig mit der ersten Rate des Kostgeldes bezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgang der Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze in der k. k. Militär-Oberrealschule und in der k. k. Franz Joseph-Militärakademie haben Söhne aller österreichischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Offizieren und Militär-(Kriegsmarine-, Landwehr)beamten, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Wien, im März 1914.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

Muster 1.

Aufnahmgesuch um einen Freiplatz für hierauf vollanspruchsberechtigte Aspiranten, (beziehungsweise um einen halben Frei- oder Zahlplatz).

An

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Josef R. in den ersten Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule (Franz Josef-Militärakademie) in Wien und um Beteiligung desselben mit einem ganzen* (halben) Freiplatz. [* Für den Fall, als nur mehr halbe Freiplätze oder nur Zahlplätze verfügbar sein sollten, bitte ich um Beteiligung meines Sohnes mit einem solchen.]

Als Aufnahmsdokumente schließe ich bei:

1. Den Tauf-(Geburts)schein;
2. den Heiratschein;
3. das Schulzeugnis des ersten Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1913/14 und das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr 1912/13 meines Sohnes;
4. das militär(landwehr)ärztliche Gutachten;
5. die amtliche Bestätigung, daß ich in der Lage bin, die Kosten eines halben Freiplatzes* (Zahlplatzes), und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in der Militärakademie zu bestreiten.]

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatiertem Tauglichkeit und erfolgreicher Ablegung der Aufnahmprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich, nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung das Schulgeld von jährlich 28 Kronen* [sowie im Falle der Verleihung eines halben Freiplatzes oder eines Zahlplatzes das jährliche halbe, beziehungsweise ganze Kostgeld von 400, beziehungsweise 800 Kronen an der Militär-Oberrealschule und 800, beziehungsweise 1600 Kronen an der Militärakademie regelmäßig zu den vorgeschriebenen Terminen] an die Anstaltskassa abzuführen* [dann seinerzeit den erst festzustellenden Betrag für die Ausstattung meines Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als Offizier zu erlegen].

Ich erkläre mich ferner mit einer vom Ministerium für Landesverteidigung eventuell verfügten Zuteilung meines Sohnes auf die Dauer seiner militärakademischen Studien zur k. u. k. Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt bei Aufrechterhalten seiner Widmung für die k. k. Landwehr ausdrücklich einverstanden* (und bitte um diese Zuteilung). (bitte jedoch, ihn nach Tunlichkeit in Wien zu belassen.)

[Während der Zeit von . . . bis . . . (Juli und August) werde ich in N., . . . gasse Nr. . . (Sturzaufenthalt, Sommerfrische usw.) wohnen.]

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am . . . Mai 1914.

Einverstanden!

N., am . . . Mai 1914

Franz R.,

Oberleutnant im Landwehrintanterieregiment Nr. 20 als Vormund.

Luiße R.,

Oberstleutnant,

wohnhaft in gasse Nr.

* Nur gegebenenfalls das Zutreffende zu schreiben.

* Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.

* Nur zutreffendfalls aufzunehmen.

Anmerkung. Das Gesuch und das militärärztliche Gutachten ist je mit einem Stempel von 1 Krone zu versehen. Die übrigen Beilagen erhalten, wenn sie nicht schon gestempelt sind, je eine 30 Heller-Stempelmarke.

¹ Exemplare dieser Konkursausschreibung mit der Skizze über den Umfang der Aufnahmprüfung sowie die „Organischen Bestimmungen“ für die obengenannten Anstalten (Dienstbuch A-1, dd, 1, Ausgabe 1912) können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

² Zur Feststellung des guten Gesamterfolges wird den Klassifikationsnoten ein Zahlenwert beigelegt, und zwar zählt: sehr gut 4, gut 3, genügend 2 Einheiten. Die Summe der Klassifikationseinheiten aller obligaten Unterrichtsfächer (ausschließlich des Turnens und Singens) ist durch die Anzahl der Unterrichtgegenstände zu dividieren. Beträgt der Quotient 2,4, so ist die Minimalleistung des guten Gesamterfolges erreicht.

³ Privatschüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

* Das von den Angehörigen eines auf einem „halben Freiplatz“ befindlichen Zöglings zu entrichtende Kostgeld beträgt jährlich in der Militär-Oberrealschule 400 Kronen, in der Militärakademie 800 Kronen und ist in zwei halbjährig im vorhinein fälligen Raten bei der betreffenden Anstalt zu erlegen. Gleichzeitig mit der ersten Rate ist das Schulgeld von 28 Kronen für das ganze Jahr auf einmal zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zöglings grundsätzlich nicht rückerstattet. Außerdem ist für jeden auf einem halben Freiplatz befindlichen Zögling im höchsten Jahrgang der Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag in halber Höhe zu erlegen.

* Der „sehr gute“ Gesamterfolg entspricht dem Zahlenwerte 3,4 im Sinne der Fußnote² dieser Konkursausschreibung.

Muster 2.

Aufnahmsgesuch um einen
Zahlplatz.

An

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung
in Wien.

Stempel
1 Krone

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Adolf
N. in den ersten Jahrgang der k. k. Militär-Oberreal-
schule⁹ (Franz Joseph-Militärakademie) in Wien und
um Verleihung eines Zahlplatzes.

Als Aufnahmsdokumente schließe ich bei:

1. Den Tauf(Geburts)schein;
2. den Heimatschein;
3. das Schulzeugnis des ersten Semesters des gegen-
wärtigen Schuljahres 1913/14 und das ganzjährige
Schulzeugnis für das verfloffene Schuljahr 1912/13
meines Sohnes;

4. das militär(landwehr)ärztliche Gutachten;
5. die amtliche Bestätigung, daß ich in der Lage
bin, die Kosten eines Zahlplatzes¹⁰, und zwar auch des
erhöhten Kostgeldes in der Militärakademie zu bestreiten.

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes
noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Soh-
nes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst
nach erneuert konstatiertem Tauglichkeit und erfolgreicher
Ablegung der Aufnahmsprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Soh-
nes in die Militärerziehung zur regelmäßigen Bezah-
lung des Kostgeldes von jährlich [10800 Kronen in der
Militär-Oberrealschule und] 1600 Kronen an der Mil-
itärakademie, sowie zur seinerzeitigen Erlegung des erst
festzustellenden Betrages für die Ausstattung meines
Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militäraka-
demie als Offizier, dann zur Bezahlung des Schulgeldes
von jährlich 28 Kronen zu den vorgeschriebenen Ter-
minen an die Anstaltskassa.

¹¹Ich erkläre mich ferner mit einer vom Ministerium
für Landesverteidigung eventuell verfügten Zuteilung
meines Sohnes auf die Dauer seiner militärakademischen
Studien zur k. u. k. Theresianischen Militärakademie in
Wiener-Neustadt bei Aufrechterhalten seiner Widmung
für die k. k. Landwehr ausdrücklich einverstanden¹² (und
bitte um diese Zuteilung). (bitte jedoch, ihn nach Tunlich-
keit in Wien zu belassen.)

¹²Während der Zeit von . . . bis . . . (Juli und
August) werde ich in N., . . . gasse Nr. . . . (Kuraufent-
halt, Sommerfrische usw.) wohnen. Eine etwaige An-
derung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für
Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am . . . Mai 1914.

Wilhelm N.,
Gutsbesitzer,

wohnhaft in gasse Nr. . . .

⁹ Das Zutreffende zu schreiben.

¹⁰ Entfällt in Gesuchen um Aufnahme in die Mil-
itärakademie.

¹¹ Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz
Joseph-Militärakademie zu schreiben.

¹² Nur zutreffendenfalls aufzunehmen.

Anmerkung. Die Stempelgebühren sind diesel-
ben wie bei Muster 1.

Muster 3.

Aufnahmsgesuch um aus-
nahmsweise Verleihung
eines (halben) Freiplatzes.

An

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung
in Wien.

Stempel
1 Krone

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Fer-
dinand N. in den ersten Jahrgang der k. k. Militär-Ober-
realschule¹³ (Franz Joseph-Militärakademie in Wien)
und um ausnahmsweise Beteiligung desselben mit einem
ganzen (halben) Freiplatz.

Als Aufnahmsdokumente schließe ich bei:

1. Den Tauf(Geburts)schein;
2. den Heimatschein meines Sohnes;
3. das Schulzeugnis des ersten Semesters des gegen-
wärtigen Schuljahres 1914/14¹⁴ und die Schulzeugnisse
für das verfloffene Schuljahr 1912/13;
4. das militär(landwehr)ärztliche Gutachten;
5. den (die amtlichen Nachweis (se) meiner finan-
ziellen¹⁵ und sonstigen Berücksichtigungswürdigkeit.

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes
noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Soh-
nes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst
nach erneuert konstatiertem Tauglichkeit und erfolgreicher
Ablegung der Aufnahmsprüfung erfolgen kann.

¹³ Nur das Zutreffende zu schreiben.

¹⁴ Dieses Schulzeugnis sowie das in die Anstalt
mitzubringende ganzjährige vom Schuljahr 1913/14
müssen Vorzugszeugnisse sein oder minde-
stens einen „sehr guten“ Gesamterfolg nach-
weisen. Dieser entspricht dem Zahlenwert 3:4 im Sinne
der Fußnote ² dieser Konturanschreibung.

¹⁵ Im Falle der Bewerbung um einen ganzen Frei-
platz ist ein Mittellosigkeitszeugnis beizubringen. Den
Gesuchen um einen halben Freiplatz ist die amtliche Be-
stätigung anzuschließen, daß der Bewerber nur in der
Lage ist, die Kosten eines solchen zu bestreiten.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes
in die Militärerziehung des Schulgeld von jährlich
28 Kronen an die Anstaltskassa abzuführen [sowie im
Falle der Verleihung eines halben Freiplatzes das jähr-
liche halbe Kostgeld regelmäßig zu den vorgeschriebenen
Termine, dann seinerzeit die Hälfte des erst festzustel-
lenden Betrages für die Ausstattung meines Sohnes im
Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als
Offizier zu erlegen].

Es ist mir ferner bekannt, daß meinem Sohne, falls
er während seiner Militärerziehung einen geringeren als
den „guten“ Gesamterfolg erzielen sollte, die ausnahms-
weise zugestandene Begünstigung aberkannt werden wird.
wird.

¹⁰ Ich erkläre mich ferner mit einer vom Ministerium
für Landesverteidigung eventuell verfügten Zuteilung
meines Sohnes auf die Dauer seiner militärakademischen
Studien zur k. u. k. Theresianischen Militärakademie
in Wiener-Neustadt bei Aufrechterhalten seiner Widmung
für die k. k. Landwehr ausdrücklich einverstanden¹¹ (und
bitte um diese Zuteilung). (bitte jedoch, ihn nach Tunlich-
keit in Wien zu belassen).

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich
dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekannt-
geben.

N., am . . . Mai 1914.

Wilhelm N.,

Oberrevident der k. k. Staatsbahnen,
wohnhaft in N., gasse Nr. . . .

¹⁰ Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz
Joseph-Akademie zu schreiben.

Anmerkung. Die Stempelgebühren sind diesel-
ben wie bei Muster 1.

Skizze

über den

Umfang der Aufnahmsprüfungen.

I. Vorbemerkung.

Für die Aufnahme in die k. k. Militär-Oberreal-
schule und in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie ist
nicht allein maßgebend, daß die Aspiranten den Mini-
malforderungen der Aufnahmsprüfung entsprechen, son-
dern es wird auch der Gesamteindruck der Bewerber, ihre
Auffassungsfähigkeit, Lebhaftigkeit des Denkens und ihre
Geschicklichkeit in der Wiedergabe des Wissens entspre-
chende Berücksichtigung finden.

Sowohl in der k. k. Militär-Oberrealschule als auch
in der k. k. Franz Joseph-Militärakademie ist der Unter-
richt in den nachbezeichneten Nationalsprachen der Mon-
archie, und zwar in der böhmischen, polnischen, rutheni-
schen, slovenischen und italienischen Sprache obligat, so
zwar, daß jeder Zögling (Militärakademiker) eine dieser
Sprachen — namentlich eine ihm noch nicht geläufige —
zu lernen hat.

Es liegt daher im Interesse der Aspiranten, sich tun-
lichst schon vor dem Eintritt in jener Sprache, die sie zu
lernen beabsichtigen, einige Vorkenntnisse zu erwerben.

Desgleichen sind im Freihandzeichnen, das ebenfalls
keinen Gegenstand der Aufnahmsprüfung bildet, entspre-
chende Kenntnisse für die Aspiranten wünschenswert, weil
sie deren Fortkommen begünstigen.

II. Sprache, in der die Aufnahmsprüfung abzulegen ist.

Die Aspiranten für die k. k. Militär-Oberrealschule
und für die k. k. Franz Joseph-Militärakademie haben
die Aufnahmsprüfung in deutscher Sprache abzulegen,
der sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit
eines Studienerfolges gesichert erscheint.

III. Umfang der Aufnahmsprüfungen.

A. Für die k. k. Militär-Oberrealschule.

I. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Gründliche Kenntnis der
Formenlehre und der wichtigsten Partien aus der Satz-
lehre, der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Richtiges,
deutliches Lesen. Fertigkeit in der schriftlichen Wieder-
gabe einfacher Erzählungen und Beschreibungen.

Geographie. Grundbegriffe der mathematischen
und physischen Geographie in dem für die Unterstufe der
Mittelschulen vorgeschriebenen Umfang.

Die Geographie der fünf Weltteile nach Lage und
Umfang in orographischer, hydrographischer, ethnographi-
scher und topographischer Hinsicht. Kenntnis der physi-
schen und politischen Geographie von Österreich-Ungarn.

Geschichte. Kenntnis der wichtigsten Personen
und Begebenheiten aus der Geschichte des Altertums,
des Mittelalters und der Neuzeit. Genauere Kenntnis
der Hauptmomente der Geschichte der österreichisch-unga-
rischen Monarchie.

Naturgeschichte. Kenntnis der wichtigsten For-
men des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches und der
wesentlichsten unterscheidenden Merkmale zu ihrer syste-
matischen Einteilung.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper.
Die Schwere und die Molekularkräfte. Grundbegriffe von
der Bewegung der Körper, Wärme, Magnetismus, Elek-
trizität, Akustik und Optik.

Chemie. Kenntnis der hauptsächlichsten physika-
lich-chemischen Grundgesetze und der für das praktische
Leben wichtigsten Elemente und ihrer anorganischen Ver-
bindungen.

Mathematik. Gründliche Kenntnis der soge-
nannten elementaren Mathematik in dem Umfange, wie
dieser für die Zivil-Unterrealschulen vorgeschrieben ist.

Arithmetik. Vertrautheit mit den gebräuchlichsten
Operationen mit ganzen und gebrochenen, besonderen und
allgemeinen Zahlen. Das Rechnen mit unvollständigen
Zahlen; das abgekürzte Rechnen mit Dezimalzahlen. Die
Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit be-
sonderen und allgemeinen Zahlen. Die einfache und zu-
sammengesetzte Regelbeträ mit Anwendung der Schluß-
rechnung und der Proportion; die Prozentrechnung (von
hundert) und die einfache Zinsenrechnung. Kopfrechnen.
Quadrieren und Kubieren ein- und mehrgliedriger Aus-
drücke sowie dekadischer Zahlen. Die Quadrat- und Ku-
bikwurzel aus dekadischen Zahlen. Auflösung von Glei-
chungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbe-
kannten.

Geometrie. Grundbegriffe der geometrischen Formen-
lehre und der Planimetrie. Geometrische Operationen mit
Strecken. Die Lehre von den Winkeln und parallelen Ge-
raden; die Lehre vom Dreieck; Kongruenz der Dreiecke,
Vierecke und Vielecke. Die Kreislehre; Sehnen- und Tan-
gentengebilde, die Kreisteilung und Konstruktion der re-
gelmäßigen Vielecke. Die Flächenberechnung, die Lehre
von den flächengleichen Figuren nebst ihrer Verwandlung
und Teilung, der pythagoräische Lehrsatz und das Wich-
tigste über die Ähnlichkeit geometrischer Figuren.

Die Elemente der Stereometrie: Gegenseitige Lage
von Geraden und Ebenen, die körperliche Ecke, Körper
und ihre Ausmessung (Prisma, Zylinder, Pyramide,
Kegel, Kugel und die regelmäßigen Körper); Konstruk-
tion und Eigenschaften der Kegelschnittlinien.

Geometrisches Zeichnen. Entsprechende
Übung im Gebrauch der Zeichenutensilien bei Lösung ein-
facher Konstruktionsaufgaben.

Französische Sprache. Laut- und Leselehre.
Grundelemente aller Redeteile. Die Hilfszeitwörter
„avoir“ und „être“ sowie die Hauptzeiten der regel-
mäßigen Konjugationen.

Bei Aspiranten, welche diese Sprache lehrplanmäßig
nicht gelernt haben, wird ein milderer Maßstab angelegt.
Schön schreiben. Gut lesbare, gefällige und
fließende deutsche und lateinische Kurrentschrift.

II. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Gründliche Kenntnis der
Wort- und Satzlehre sowie der Orthographie. Richtiges
deutliches Lesen und individuelle Wiedergabe des Gele-
senen. Einige Fertigkeit in der selbständigen Verfassung
einfacher konkreter Aufsätze.

Geographie. Im Umfange wie für die Auf-
nahme in den ersten Jahrgang. Außerdem eingehendere
Kenntnis der Länderkunde der fremden Erdteile bei Her-
vorhebung der Beziehungen zu Europa und namentlich
zur österreichisch-ungarischen Monarchie.

Geschichte. Wie für die Aufnahme in den ersten
Jahrgang, jedoch mit entsprechend höheren Anforderun-
gen hinsichtlich der Kenntnisse der Geschichte des Alter-
tums und des Mittelalters bei besonderer Berücksichti-
gung des pragmatischen Zusammenhanges der Begeben-
heiten und der kulturhistorischen Momente.

Naturgeschichte. Botanik. Kenntnis der Grup-
pen des Pflanzenreiches in ihrer natürlichen Anordnung
auf Grund des äußeren und (wo nötig) inneren Baues
und der Lebensverrichtungen der Pflanzen im allge-
meinen.

Kenntnis des Baues und der Fortpflanzung der
Sporenpflanzen und deren wichtigsten Vertreter, nament-
lich jener, die im Haushalte der Natur und der Menschen
eine wichtige Rolle spielen. Beschreiben der einheimischen
Koniferen. Die wichtigsten Familien der Mono- und Di-
kotsyledonen mit besonderer Berücksichtigung von Nutzen
und Schaden.

Zoologie und Mineralogie im Umfange, wie für die
Aufnahme in den ersten Jahrgang.

Physik. Im Umfange wie für die Aufnahme in
den ersten Jahrgang.

Chemie. Eingehendere Kenntnis der wichtigsten
Begriffe und theoretischen Lehr- und Erfahrungssätze der
allgemeinen Chemie, genauere Kenntnis der Eigen-
schaften, dann des Vorkommens, der Darstellung und der prak-
tischen Verwendbarkeit von Wasserstoff, Sauerstoff, Stick-
stoff, Kohlenstoff sowie der wichtigsten Verbindungen die-
ser Elemente; analoge Behandlung von Chlor, Brom,
Jod, Fluor, Schwefel, Bor, Phosphor, Arsen, Antimon,
endlich von Silizium.

Kurze allgemeine Charakteristik der Metalle. Vorkom-
men, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der-
jenigen Metalle und Metallverbindungen, die in theoretischer
oder praktischer Hinsicht besonders beachtenswert
sind.

Mathematik. Arithmetik. Im Umfang wie für die
Aufnahme in den ersten Jahrgang. Überdies Kenntnis der
Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Auflösung von
Gleichungen zweiten Grades und einfachsten Gleichungen
höherer Grade, die sich auf quadratische zurückführen
lassen, mit einer Unbekannten; einfachste Gleichungen
zweiten Grades mit zwei Unbekannten; Logarithmen.

Geometrie. Im Umfange wie für die Aufnahme in
den ersten Jahrgang.

Darstellende Geometrie. Die wichtigsten
Lehrsätze über die Lagebeziehungen zwischen Geraden
und Ebenen unter gelegentlicher Berücksichtigung der
Kreuzrißebene.

Die Fundamentalaufgaben der darstellenden Geome-
trie über Punkte, Gerade und Ebenen unter gelegentlicher
Berücksichtigung der Kreuzrißebene.

Darstellung regelmäßiger Prismen und Pyramiden von vorgeschriebener Gestalt und Lage samt ihren Schat- ten; Ermittlung ebener Schnitte von Prismen und Py- ramiden oder anderer ebenflächiger Körper; Auffuchen der Durchdringungsfigur zweier solcher Körper in den einfachsten Fällen.

Französische Sprache. Lesen und Übersetzen einfacher Lesestücke; Elemente der Formenlehre aller Redeteile; die regelmäßigen sowie Kenntnis der ge- bräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; entsprechender Wortvorrat.

III. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Kenntnis der Grammatik und Rechtschreibung, dann des Lesens usw. wie für den zweiten Jahrgang. Kenntnis der deutschen Literatur und deren bedeutendsten Werke von den Anfängen bis zu Schillers Tod. (Von den klassischen Dramen Kenntnis von Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Götz und Emont, Schillers Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, dann eines Jugenddramas dieses Dichters.) Fertigkeit in der selbständigen Verfassung konkreter Aufsätze. (Beschreibung, Schilderung, konkrete Ab- handlung.)

Geographie. Im Umfange wie für die Auf- nahme in den zweiten Jahrgang. Überdies eingehendere Kenntnis der Geographie Europas.

Geschichte. Im Umfange wie für die Aufnahme in den zweiten Jahrgang. Außerdem Kenntnis der wich- tigsten historischen Ereignisse bis zum Jahre 1815 im pragmatischen Zusammenhang bei besonderer Berücksich- tigung der Kulturgeschichte.

Naturgeschichte. Botanik und Mineralogie im Umfange wie für die Aufnahme in den zweiten Jahr- gang.

Zoologie. Kenntnis des Aufbaues des menschlichen Körpers und der Gruppen des Tierreiches in ihrer natür- lichen Anordnung auf Grund des äußeren und inneren Baues und der Lebensverrichtungen der Tiere im all- gemeinen.

Physik. Im Umfange wie für die Aufnahme in den zweiten Jahrgang, jedoch mit eingehenderen Kennt- nissen aus der Mechanik und der Wärmelehre.

Chemie. Im Umfange wie für die Aufnahme in den zweiten Jahrgang. Überdies Begriff einer organi- schen Verbindung. Atomistische Verhältnisformel, Mole- kularformel, empirische und rationale Formel.

Die Hauptvertreter der Zyanverbindungen. Von den aliphatischen Verbindungen der bedeutendsten Derivate der Kohlenwasserstoffe der Methan-, Methylen- und Az- thylenreihe, die natürlichen Fette (Seifen und Kerzen), Kohlenhydrate (Gärungserscheinungen).

Von den zyklischen Verbindungen die wichtigsten Derivate des Benzols, Toluols, der Xylole, des Di- und Triphenylmethans, der Naphthalins und Anthrazens mit Hinweis auf die Teerfarben.

Einige Terpene, das Wichtigste über die heterozykli- schen Verbindungen, insbesondere Pyridinkörper, Alka- loide und Eiweißsubstanzen.

Mathematik. Arithmetik. Wie für die Aufnahme in den zweiten Jahrgang. Überdies einfachste logarith- mische und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrech- nung.

Goniometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. Eigenschaften und Beziehungen der Winkelfunktionen, ihre graphische Darstellung. Auflösung rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke. Grundlehren der sphärischen Tri- gonometrie; Auflösung des rechtwinkligen Kugeldreiecks unter Anwendung der Napierschen Gedächtnisregel; Auf- lösung des schiefwinkligen Kugeldreiecks im wesentlichen beschränkt auf den Sinussatz und die Kosinussätze.

Darstellende Geometrie. Wie für die Auf- nahme in den zweiten Jahrgang. Hierzu Darstellung des Kreises, von Zylindern und Kegeln (hauptsächlich Dreh- zylindern und Drehkegeln) und daraus zusammengesetz- ten Körperformen auch im Schrägriß.

Berührungsebenen an Kegel- und Zylinderflächen. Ebene Schnitte, Nebe und leichtere Durchdringungen die- ser Flächen. Schattenkonstruktionen für Parallelbeleuch- tung. Konstruktion und Projektion der Kegelschnitts- linien.

Darstellung der Kugel, ihrer ebenen Schnitte und Berührungsebenen; Konstruktion der Eigenschaftengrenze und des Schlagschattens auf Ebenen für Parallel- und Zentralbeleuchtung.

Französische Sprache. Im Umfange wie für den zweiten Jahrgang, dazu Grundzüge der Syntax.

B. Für den ersten Jahrgang der k. k. Franz Joseph-Militärakademie.

Deutsche Sprache. Aufsatz über ein Thema des allgemeinen Wissens bei Einhaltung einer einein- halb- bis zweistündigen Arbeitszeit. Aspiranten nicht- deutscher Zunge müssen die Grammatik in jenem Um- fange beherrschen, der sie zum logischen Sachbau befähigt.

Geographie. Kenntnis der physischen und poli- tischen Geographie Europas, insbesondere der österrei- chisch-ungarischen Monarchie und der Nachbarstaaten.

Allgemeine Kenntnis der übrigen Erdteile, mit be- sonderer Berücksichtigung der europäischen Kolonien.

Richtige Begriffe aus der mathematischen und der physikalischen Geographie.

¹ Die Aufnahme in einen höheren Jahrgang der k. k. Franz Joseph-Militärakademie findet nicht statt.

Geschichte. Die Kenntnis der Geschichte Öster- reich-Ungarns in ihrer gesamten historischen Entwick- lung.

Die Kenntnis der wichtigen historischen Begebenhei- ten aus der allgemeinen Weltgeschichte (Altertum, Mit- telalter, Neuzeit).

Mathematik. Arithmetik und Algebra ein- schließlich der Auflösung von Gleichungen zweiten Gra- des mit einer und zwei Unbekannten.

Geometrie: Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie.

Physik. Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper; Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper; Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magneti- tismus und Elektrizität mit elementar-mathematischer Begründung.

Französische Sprache. Geläufiges Lesen, Übersetzen leichter Lesestücke aus dem Französischen ins Deutsche.

IV. Schlussbemerkung.

Es wurde die Beobachtung gemacht, daß Gymna- sialisten einzelne für sie neue Gegenstände (z. B. franzö- sische Sprache, Chemie, darstellende Geometrie) erst kurz vor der Aufnahmeprüfung, d. h. in einem Zeitraume von 6 bis 8 Wochen, zu bewältigen versuchten. Es ist klar, daß ein solches Bemühen nur mit einem Mißerfolg enden kann.

² Auf die Fertigkeit in der Ausführung arithmeti- scher und algebraischer Operationen, besonders bei Lö- sung von Gleichungen, sowie auf genaue Kenntnis der wichtigsten Formeln der Geometrie und der ebenen Tri- gonometrie und Fertigkeit im Gebrauch der Logarithmen wird besonderes Gewicht gelegt.

1376

1401 a 2—2 Präs.: 247/12/14/3

Konkursausschreibung.

Kanzleibeamtenstelle der IX., X. oder XI. Rang- klasse beim k. k. Landesgerichte Laibach oder bei einem anderen Gerichte. Gesuche sind bis

6. Mai 1914

beim k. k. Landesgerichtspräsidium in Laibach einzubringen.

k. k. Landesgerichts-Präsidium Laibach

am 4. April 1914.

1412 3—2 Präs.: 623/4 a/14

Konkursausschreibung.

Beim k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl oder bei einem anderen Gerichte ist eine Amtsdienestelle mit dem durch das Gesetz vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204, vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 16, und die Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. No- vember 1908, R. G. Bl. Nr. 234, normierten Gehalte und der ortsklassenmäßigen Aktivitätszulage zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienst- wege bis längstens

9. Mai 1914

beim k. k. Kreisgerichtspräsidium in Rudolfswert ein- zubringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswert

am 4. April 1914.

1214 3—2 3. 199/Pr.

Präsidium der k. k. Finanzdirektion für Krain.

Laibach, am 5. März 1914.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion in Laibach wird behufs Vergebung der Buchbinderarbeiten für den eigenen Amtsbedarf und für den Amtsbedarf ihrer Hilfsorgane, sowie der ihr untergeordneten in Laibach stationierten Behörden, Ämter und Organe während der Zeit vom 1. Juli 1914 bis Ende Juni 1917 hiemit die öffent- liche Konkurrenzverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Details dieser Lieferung sind aus den Bedingungen zu entnehmen. Nach dem Ergebnisse der letzten drei Jahre 1911, 1912 und 1913 beläuft sich der durchschnittliche Jahreswert der Lieferungen der in der Ausschreibung begriffenen Arbeiten auf ungefähr 2140 Kronen. Es wird jedoch keine Haftung dafür über- nommen, daß auch in der Zukunft eine dieser Verdienst- summe entsprechende Menge Buchbinderarbeiten bestellt werden wird.

Die Lieferung wird von der k. k. Finanzdirektion in Laibach nicht geteilt, sondern rücksichtlich aller aus- geschriebenen Arbeiten vereint an einen einzigen geeig- neten Unternehmer vergeben.

Die Lieferung erfolgt in Teilquantitäten auf Grund von Bestellungen, welche von den hiezu berufenen Be- hörden und Ämtern auszufertigen und innerhalb der darin festgesetzten Frist auszuführen sind. Rückichtlich der

Lagerartikel, deren Bedarf sich voraussichtlich läßt und der sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Buchbinder- arbeiten nicht dringlicher Natur werden die Bestellungen in der Regel zu Beginn eines jeden Quartals, hinsichtlich der übrigen Arbeiten aber fallweise jederzeit bei ein- tretendem Bedarfe ausgefertigt. Wird in einer Bestellung eine Frist nicht ausdrücklich bestimmt, so sind die Quar- talsbestellungen in 14 Tagen, die fallweisen Bestellungen aber in 5 Tagen zu effektuieren.

Die Übernahme der Arbeiten für das Ärar findet jeweilig sofort nach der Ablieferung statt. Über die ge- lieferten Arbeiten hat der Unternehmer nach Ablauf eines jeden Quartals, über die im zweiten Quartale gelieferten Arbeiten aber längstens bis 15. Juni die ordnungs- mäßig belegte Rechnung zu legen. Die abjustierten Ver- dienstbeträge werden dem Lieferanten innerhalb Monats- frist nach geleger Rechnung, für die im zweiten Quar- tal gelieferten Arbeiten aber noch vor Ablauf des zweiten Quartals im Wege des Postspartassensamtes in Wien ausbezahlt, bezw. aus den Amtspauschalien und Verlags- geldern der bestellenden Behörden und Ämter direkt bar beglichen werden.

Die Anbotstellung hat mittelst schriftlicher Offerte durch Angabe der geforderten Einheitspreise in tabella- rischer Form und der Gesamtsumme derselben unter Be- nützung der vorgeschriebenen Angebot-Formularien zu geschehen. Jeder Offerent hat ein Badium im Betrage von einhundert (100) Kronen beim k. k. Landeszahlamte in Laibach zu erlegen und den Nachweis des Erlages dem Offerte anzuschließen.

Der Ersteher wird binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlage eine definitive Kaution von einhundert (100) Kronen zu leisten haben.

Der Zuschlag wird dem Ersteher bis längstens 16. Mai 1914 mündlich bekanntgegeben werden.

Bis zu diesem Termine bleiben die Offerenten vor- behaltlich ihrer Befugnis, sich ausdrücklich nur für eine kürzere Frist zu verpflichten, an ihr Angebot gebunden.

Die Offerte müssen mit einer Stempelmarke von einer Krone per Bogen versehen, vom Angebotsteller oder dessen Bevollmächtigten eigenhändig mit Vor- und Zu- name, resp. firmamäßig unterfertigt und ordnungsmäßig verschlossen und adressiert, bis

längstens 25. April 1914

um 10 Uhr vormittags dem Präsidium der k. k. Finanz- direktion in Laibach überreicht werden. Am gleichen Tage um 11 Uhr vormittags wird die kommissionelle Eröff- nung der eingelangten Offerte im Departement II der k. k. Finanzdirektion in Laibach stattfinden, wobei die sich als solche legitimierenden Angebotsteller anwesend sein können.

Die einen ergänzenden Bestandteil dieser Rund- machung bildenden Bedingungen, welche auch die Angebot- formularien und die Tabelle für die zu offerierenden Einheitspreise enthalten, können von den Interessenten täglich während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags beim Ökonome und in der Präsidialkanzlei der k. k. Finanzdirektion in Laibach (Kaiser Josefsplatz Nr. 2), eingesehen und in Abschrift genommen werden.

Der k. k. Hofrat und Finanzdirektor:
Skimert.

St. 199/Präs.

Predsedništvo c. kr. finančnega ravnateljstva
za Kranjsko.

Ljubljana, dne 5. marca 1914.

Razglas.

C. kr. finančno ravnateljstvo v Ljubljani raz- pisuje s tem javno konkurenčno razpravo v svrhu oddaje knjigovezних del za lastno uradno potrebo in za uradno potrebo svojih pomožnih organov kakor tudi sobi podrejenih, v Ljubljani namesčenih oblastev, uradov in organov za čas od 1. julija 1914 do konca junija 1917.

Natančneje podrobnosti teh datatev se morejo povzeti iz dotičnih pogojev. Vrednost v zadnjih treh letih 1911, 1912 in 1913 dobavljenih v razpisu omenjenih del znaša na leto povprečno 2140 kron; vendar se ne jamči za to, da se i v bodoče naroči temu zaslužnemu znesku odgovarjajoča množina knjigovezних del.

C. kr. finančno ravnateljstvo v Ljubljani da- jatve ne bo delilo, ampak jo bode oddalo glede vseh razpisanih del skupno enemu samemu spo- sobnemu podjetniku.

Dobava se izvršuje v delnih množinah na podlagi naročil, ki se imajo izdati po v to pokli- canih oblastvih in uradih in se imajo izvesti tekom v istih določenega roka. Skladne predmete, katerih potreba se da naprej prevdariti in druga redno se ponavljajoča knjigovezna dela, ki niso nujna,

se bodo naročevala začetkom vsakega četrletja, druga dela pa od slučaja do slučaja vsaki čas kadar potreba nanese.

Ako v naročilu ni posebej določen rok, tedaj je četrletna naročila tekom 14 dni, od slučaja do slučaja dana naročila pa tekom 5 dni izvršiti.

Izvršena dela se za erar prevzamejo vsakokrat takoj po oddaji.

O oddanih delih ima podjetnik po preteku vsakega četrletja položiti na predpisan način opremljen račun, o delih, ki so se oddala v drugem četrletju, pa najdalje do 15. junija.

Adjustirani zaslužni zneski se založniku izplačajo tekom enega meseca po predložitvi računa, za dela, ki so se oddala v drugem četrletju, pa vsekako še pred koncem drugega četrletja potom c. kr. poštohranilnega urada na Dunaju, oziroma neposredno v gotovini iz uradnega pavšala in založnega denarja naročajočih oblastev in uradov.

Ponudbo je vložiti pismeno z navedbo enotnih cen v obliki tabele in skupne svote istih po predpisanem ponudbenem formularju. Vsak ponudnik mora položiti pri c. kr. deželnemu plačilnemu uradu v Ljubljani vadij v znesku 100 (edensto) kron in priložiti ponudbi izkaz o položnem vadiju.

Zdražitelj ima položiti tekom 8 dni po izvršenem pritrku definitivno kavcijo v znesku 100 (edensto) kron. O pritrku se zdražitelj obvesti ustmeno najpozneje do 16. maja 1914.

Do tega roka ostanejo ponudniki v obvezi s pridržkom pravice, se ponudbi izrečno zavezati za krajšo dobo.

S kolekom ene krone od pole kolekovane ponudbe je po ponudniku ali pa po njegovem pooblaščenju svojeručno s krstnim imenom in priimkom, oziroma na za firme predpisani način podpisati in na pravilno zaprte in naslovljene najpozneje

do 25. aprila 1914

10. ure dopoldne, izročiti predsedništvu c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani. Istega dne ob 11. uri dopoldne se izvrši v oddelku II., c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani komisionelno odpretje došlih ponudb, kateremu morejo prisostvovati kot taki izkazani ponudniki.

Udeleženci morejo vsaki dan med predpisanimi uradnimi urami od 8. ure zjutraj do 2. ure popoldne pri oskrbništvu in v predsedstveni pisarni c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani (Cesarja Jožefa trg št. 2) vpogledati in prepisati bistven oddatek tega razglasa tvoreče pogoje, ki vsebujejo tudi formularje za ponudbe in tabele za enotne cene, ki se imajo napovedati.

C. kr. dvorni svetnik in finančni ravnatelj:

Kliment.

1440 C 28/14/1, C 29/14/1, C 31/14/1

Oklic.

Zoper a.) Janeza Peče iz Trebnjega, b.) Antona Rozmana od tam in c.) Jero, Franceta, Jožeta in Ano Grošel iz Češnjevka, katerih bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Trebnjem po a.) in b.) Jožetu Planinšek iz Češnjevka 21, c.) Francetu Grošel od tam 3, tožba zaradi a.) 228 K 90 h, b.) 214 K 40 h, 168 K in 105 K, c.) za vsako po 300 K, s prip.

Na podstavi tožbe se določa narok na

9. aprila 1914

ob 9. uri dopoldne pri spodaj podpisanem sodišču, soba št. 2.

V obrambo pravic odsotnih tožencev se postavlja za skrbnika gospod Ivan Malenšek, posestnik v Trebnjem. Ta skrbnik bo zastopal tožence v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglašijo pri sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja Trebnje, oddelek I., dne 6. aprila 1914.

1402 S 3/14/25

Razglas.

S sklepom te sodnije z dne 26. januarja 1914, opravilna številka S 3/14/1, o imovini Ane Okrupa, kramarice v Ljubljani, razglašeni konkurz se proglasi po § 189 k. r. za končanega.

C. kr. deželna sodnja v Ljubljani, odd. III., dne 1. aprila 1914.

1403 C III 155/14/2

Oklic.

Zoper odsotnega Ivana Okorn, trgovskega sotrudnika iz Ljubljane se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Ljubljani po Ivanu Okorn, krojaču v Ljubljani, tožba zaradi 900 K.

Na podstavi tožbe se narok za ustno sporno razpravo določa na

11. aprila 1914

dopoldne ob 10. uri pri tej sodnji, v izbi št. 50.

V obrambo pravic Ivana Okorn skrbnikom postavljeni gospod Martin Burja, c. kr. pisarniški nadoficijal v p. v Ljubljani, bo zastopal toženca toliko časa, dokler se ta ali ne oglašijo pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Ljubljani, odd. III., dne 26. marca 1914.

1425 Firm. 363, Gen. V. 211/24

Izbris firme.

Izbrisala se je v združnem registru.

Sedež firme: Tacenj.

Besede firme:

„Verborejska in pletarska zadruga v Tacnju“

reg. zadruga z omeje. zavezo v likvidaciji,

vsled opusta kupčije po dognani likvidaciji.

Datum vpisa: 3. aprila 1914.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 1. aprila 1914.

1426 Firm. 357, Gen. IV. 88/18

Razglas.

V registru za zadruge se je vpisala dne 3. aprila 1914 pri zadrugi

„Hranilnica in posojilnica v Šmartnem pod Smarno goro“

registrovana zadruga z neomejeno zavezo

nastopna prememba:

Izbrisalo se je člana načelstva Janeza Gregorš, vpisalo pa Frančiška Novak, Tacen št. 69.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 1. aprila 1914.

Das Stopfen der Smyrnaer Teppiche

besorgt kunstgerecht, exakt sowie billig und empfiehlt sich den P. T. Herrschaften 1447 2-1

A. Okrupa, Petersstraße 43.

Objava.

Podpisani naznanjam, da se je društvo „Okrajna gasilska zveza št. 14 v Idriji“ prostovoljno razdružilo.

Idrija, dne 6. aprila 1914.

Fran Hladnik,

1443 bivši podnačelnik.

ECHTEN BIENEN-HONIG

in Blechdosen von 4 1/2 kg netto, versendet franko jede Poststation für K 9— der MOLKEREIVERBAND in LAIBACH, Lagerhaus. — Verlangt Preisliste von 1264 Butter und Käse. 10—10

Vom Guten das Beste!

Puch-Fahrräder Pfaff-Nähmaschinen

mit mehrjähriger Garantie empfiehlt

IGN. VOK

Spezialgeschäft für Nähmaschinen, Fahrräder und deren Bestandteile

Laibach, Gerichtsgasse 7. 1316 20-5

Beim Einkaufe verschiedener Manufakturwaren bitten sich gef. an die Firma

A. & E. Skaberné

492 104-18

zu wenden.

Engros und Detail! Anerkannt billige Preise!

Neu! In der Lattermann-Allee **Neu!**

Beginn der Vorstellungen Samstag den 4. April um 8 Uhr abends

1375 3-2

Einzig dastehend der

zweiradfahrende Bär, rollschuhlaufende Bär

und viele andere Dressur-Akte, wie Elefanten, Hyänen, Wölfe, Schlangen, verschiedene Gattungen Bären, Affen, Hunde, Strauße etc. Vorstellungen finden täglich nachmittags um 4 Uhr u. abends um 8 Uhr statt. Abends Hauptvorstellung. Zu sehen in

Michels Raubtier-Theater Lattermann-Allee

Alle Nähere besagen die Plakate. Zu diesen hochinteressanten Vorstellungen ladet ganz ergebenst ein

der Eigentümer

der echte Kautschuk Schuh-Absatz

1114 8 7

Schöne Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör im III. Stock ist an eine ruhige Partei zum Maitermin Zidovska ulica Nr. 1

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 12-2

Günstige Gelegenheit für Unternehmer und Kaufleute!

Haus

mit Garten, Hof und Wirtschaftsgebäude in Laibach, Radetzkystraße Nr. 14, wird aus freier Hand verkauft oder vermietet. Näheres ist dortselbst zu erfragen. 1441 3-1

Razglas

o naznanitvi in klasifikaciji konj in o naznanitvi vozil.

A. Naznanitev in klasifikacija konj.

- V zmyslu § 4. zakona z dne 21. decembra 1912, drž. zak. št. 235, vrši se klasifikacija konj za mesto Ljubljano najbrže že meseca maja t. l.
- V to svrhu pozivljajo se posestniki konj, da naznanijo mestnemu magistratu (vojaškemu uradu v «Mestnem domu») v dobi od 8. do 15. aprila t. l. z naznanilnicami število in vrsto svojih konj, kakor tudi število k tem spadajočih oprem za tovrstno živino. Tozadavne naznanilnice dobivajo se brezplačno v mestnem vojaškem uradu v «Mestnem domu».
- Naznanitve so oproščeni:**
 - k dvorjanstvu Njegovega Velikanstva in udov cesarske rodovine spadajoči konji in oprema za tovrstno živino;
 - za osebno rabo vladajočega kneza Lichtensteinskega v majoratni hiši na Dunaju in v gradu v Lednici na Moravskem spadajoči konji in oprema za tovrstno živino;
 - za osebno rabo tistih oseb določeni konji in opreme za tovrstno živino, ki uživajo v smislu mednarodnega prava pravico eksteritorialnosti;
 - plemenski in gospodarski konji dvornih kobilarnic;
 - erarični konji in opreme za tovrstno živino, dalje toliko konj aktivnih častnikov, kolikor so jih dolžni imeti za izvrševanje svoje službe.
- Čas in kraj klasifikacije se razglasi pozneje in posebej.**
- Konje iz vsakega mestnega okraja je ob istem času, in sicer ob določeni uri pripeljati na kraj klasifikacije.
- Konje je pripeljati pred komisijo posamez in ob uzdi ter je pokazati tudi h konjem spadajoče opreme za tovrstno živino.
- Privedbe pred klasifikacijsko komisijo so poleg zgoraj pod a) do d) navedenih konj še oproščeni:**
 - toliko konj neaktivnih pripadnikov oborožene moči, kolikor so jih dolžni imeti v primeru mobilizacije;
 - za prevažanje pošte neobhodno potrebni konji;
 - za dušne pastirje, zdravnike in živinozdravnike za izvrševanje svojega poklica po deželi neobhodno potrebni konji, toda k večjemu po dva konja;
 - za policijske in zdravstvene namene ter za požarne brambe neobhodno potrebni konji;
 - za plemenske namene v zasebnih kobilarnicah trajno rabljeni žrebci in kobile;
 - licencirani zasebni žrebci;
 - vsi edino in trajno za dirkalne namene gojeni konji;
 - oni konji, ki delajo v rudnikih trajno pod zemljo;
 - konji, ki se zaradi bolezni ali zaradi nevarnosti, da bi zatosili kužno bolezen, ne morejo ali ne smejo peljati iz uleva;
 - oni konji, ki v letu klasifikacije še ne dopolnijo četrtega leta;
 - hudo breje kobile in kobile z žrebci pri sescu za šesttedensko dobo sesanja;
 - konji, ki imajo nastopno navedene hibe osnavljajoče očitno in trajno nerabnost za vsako vojno službo: srnje kopito, lupino (novo tvorbo kosti okoli členka) in raka na kopitu, ako imajo te hibe posledice, da konj vidno in trajno peša, nadalje slepost na obeh očesih, vrtoglavost in hudo naduho.
- Vzroke oprostite od privedbe je obenem z naznanitvijo naznaniti in dokazati.
- Normalne cene za slučaj vpoklica konj za nastop: vrste so:
 - za jezdne konje 880 K,
 - za vozne konje 1050 K,
 - za tovrstno živino 500 K.

B. Naznanitev vozil.

- Posestniki vozil morajo v smislu § 15 spčetka omenjenega zakona in v roku, ki je določen pod A, mestnemu magistratu (vojaškemu uradu v «Mestnem domu») naznaniti število in vrsto svojih vozil za živinsko vprego, in sicer na isti način, kakor je določeno pod A, in če so obenem tudi posestniki konj, z isto naznanilnico kakor konje.
- Izjeme do naznanitve,** v istem smislu kakor je rečeno pod A a) do d), delajo tam navedeni vzroki, ki v slučaju sklica transportnih vozil obenem oproščajo vozila od prepustitve državi.
- Od prepustitve so poleg tega oproščeni:**
 - toliko voz neaktivnih pripadnikov oborožene moči, kolikor so jih dolžni imeti v primeru mobilizacije;
 - za prevažanje pošte neobhodno potrebni vozovi;
 - za dušne pastirje, zdravnike in živinozdravnike za izvrševanje svojega poklica po deželi neobhodno potrebni vozovi, toda k večjemu po en voz; slednjič
 - za policijske in zdravstvene namene ter za požarne brambe neobhodno potrebni vozovi.
- Vzroke za oprostitev vozil od prepustitve je obenem z naznanitvijo naznaniti in dokazati.
- Vojaški zastopniki v klasifikacijski komisiji so upravičeni pregledati tudi na domu naznanjena vozila, kakor tudi jezdno in vprežno opravo in opremo za tovrstno živino, ki jo imajo posestniki.
- Za to pregledovanje določeni vojaški zastopniki se bodo izkazovali s posebnim pismenim pooblastilom.
- Posestniki konj in vozil, ki opuste naznanitev konj, oprem tovrstne živine in vozil, ali če ne pripeljejo konj pred klasifikacijsko komisijo ali ne pokažejo opreme za tovrstno živino, se kaznujejo z globo do 200 K, v slučaju neiztirljivosti, z zaporom do največ enega meseca.

Mestni magistrat ljubljanski,

dne 24. marca 1914.

Z. 2924/V. u.

Kundmachung

betreffend die Anzeige und Klassifikation der Pferde und die Anzeige der Fuhrwerke.

A. Anzeige und Klassifikation der Pferde.

- Im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 235, findet für die Stadt Laibach voraussichtlich schon im Monate Mai l. J. die Pferdeklassifikation statt.
- Zu diesem Behufe werden die Pferdebesitzer aufgefordert **innerhalb der Frist vom 8. bis 15. April l. J.** die Zahl und Gattung ihrer Pferde, sowie die Zahl der zugehörigen Tragtierausrüstungen dem Stadtmagistrate (Militärabteilung im «Mestni dom») mittelst Anzeigezettel anzuzeigen. Hiezu dienen die im städtischen Militärbureau im «Mestni dom» unentgeltlich erhältlichen Anzeigezettel.

3. Von der Anzeige sind ausgenommen:

- die zur Hofhaltung Seiner Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
 - die zum persönlichen Gebrauche des regierenden Fürsten von und zu Lichtenstein im Majoratshause zu Wien und im Schlosse zu Eisgrub in Mähren gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
 - die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Pferde und Tragtierausrüstungen jener Personen, die im Sinne des internationalen Rechtes Exterritorialitätsrechte genießen;
 - die Zucht- und Wirtschaftspferde der Hofgestüte;
 - die ärarischen Pferde und Tragtierausrüstungen, dann sovieler Pferde der aktiven Offiziere, als diese zur Versehung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind.
4. Die Verlautbarung der Zeit und des Ortes der Pferdeklassifikation wird seinerzeit abgesondert erfolgen.
5. Die an die Klassifikationsorte vorzuführenden Pferde aus jedem Stadtbezirke müssen zur gleichen und zwar der festgesetzten Stunde gestellt sein.
6. Die Vorführung der Pferde hat einzeln an der Hand zu erfolgen und sind hiebei auch die zu den Pferden gehörigen Tragtierausrüstungen vorzuweisen.
7. Von der Vorführung vor die Klassifikationskommission sind nebst den oben unter a) bis e) bezeichneten Pferden noch **befreit:**
- sovieler Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
 - die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde;
 - die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde;
 - die für Polizei- und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde;
 - die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten;
 - die lizenzierten Privathengste;
 - alle ausschließlich und dauernd zu Rennzwecken gehaltenen Pferde;
 - jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
 - die Pferde, die krankheitshalber, oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stall gebracht werden können oder dürfen;
 - jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation das vierte Lebensjahr noch nicht vollenden;
 - hochtrachtige Stuten, sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechs-wöchigen Saugzeit;
 - die Pferde mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründenden Gebrechen: Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hufkrebs, wenn diese Gebrechen ein sichtliches und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgradiger Dampf.
8. Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.
9. Die für eine Pferdeeinberufung als normal geltenden Preise sind für nachstehende Kategorien festgesetzt, wie folgt:
- für Reitpferde mit 880 K,
 - für Zugpferde mit 1050 K,
 - für Tragtiere mit 500 K.

B. Anzeige der Fuhrwerke:

- Innerhalb der unter A angegebenen Frist haben gemäß § 15 des eingangs bezogenen Gesetzes die Fuhrwerksbesitzer die Zahl und Gattung ihrer für den animalischen Zug bestimmten Fuhrwerke dem Stadtmagistrate (Militärabteilung im «Mestni dom») auf die unter A bezeichnete Art und, wenn sie zugleich Pferdebesitzer sind, unter Verwendung desselben Anzeigzettels wie für die Pferde anzuzeigen.
- Für die Ausnahme von der Anzeige** gelten sinngemäß die unter A a)–e) angeführten Befreiungsgründe, welche im Falle einer Transportmittelaufbietung gleichfalls die Befreiung von der Überlassung der Fuhrwerke an den Staat begründen.
- Von dieser Überlassung sind überdies ausgenommen:**
 - sovieler Fuhrwerke der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
 - die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Fuhrwerke;
 - die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, und zwar nicht mehr als je ein Fuhrwerk; schließlich
 - die für Polizei- und Sanitätszwecke sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Fuhrwerke.
- Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.
- Die angezeigten Fuhrwerke sowie die bei deren Besitzern vorhandenen Reitzeuge, Beschirungen und Tragtierausrüstungen können durch die militärischen Vertreter der Pferdeklassifikationskommissionen bei den Besitzern an Ort und Stelle besichtigt werden. Die zur Besichtigung beauftragten militärischen Vertreter werden sich durch eine offene Order ausweisen.
- Die Besitzer von Pferden und Fuhrwerken, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige der Pferde, Tragtierausrüstungen und Fuhrwerke, sowie zur Vorführung der Pferde vor die Klassifikationskommission und zur Vorweisung der Tragtierausrüstungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 K — bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von 1 Monat — belegt.

Stadtmagistrat Laibach,

am 24. März 1914.

Echte Brüner Stoffe

Frühjahrs- und Sommersaison 1914.

Ein Kupon Mtr. 3-10 lang, 1 Kupon 7 Kronen
 kompletten Herrenanzug, 1 Kupon 10 Kronen
 (Rock, Hose und Gilet) gebend, 1 Kupon 15 Kronen
 kostet nur 1 Kupon 17 Kronen
 1 Kupon 20 Kronen

Ein Kupon zu schwarzem Salonsanzug 20 K sowie Überzieherstoffe, Touristenloden, Seidenkammgarne, Damenkleiderstoffe versendet zu Fabrikpreisen die als reel u. solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage

Siegel-Imhof in Brünn

Muster gratis und franko.

Die Vorteile der Privatkundschaft, Stoffe direkt bei der Firma Siegel-Imhof am Fabriksorte zu bestellen, sind bedeutend. **Fixe billigste Preise. Große Auswahl.** Mustergetreue, aufmerksamste Ausführung auch kleiner Aufträge, in ganz frischer Ware.

1442

St. 6414.

Razglas.

Na podlagi § 26. al. h občinskega reda za stolno mesto Ljubljano prepoveduje podpisani mestni magistrat kot stavbno-policijska oblast do preklica vožnjo, ježo in gnanje živine „Pred prulami“, t. j. počenski od Sv. Jakoba mostu do Koširjeve hiše, zaradi zgradbe novega šentjakobskega mostu.

Prestopki zapadejo zakoniti kazni.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 3. aprila 1914.

Z. 6414.

Kundmachung.

Im Grunde des § 26 al. h des Gemeindestatutes für die Landeshauptstadt Laibach findet der gefertigte Stadtmagistrat als Baupolizeibehörde das Fahren, Reiten und den Viehtrieb „Pred Prulami“, d. i. von der St. Jakobsbrücke bis zum Hause Košir mit Rücksicht auf den Neubau der St. Jakobsbrücke bis auf Widerruf zu untersagen.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften geahndet.

Stadtmagistrat Laibach

am 3. April 1914.

Das schönste Gesicht

wird durch Wind und Kälte rot und häßlich
Das Beste gegen aufgesprungene, rote, rissige, rauhe Haut ist



Kombella

die nichtfettende Hautcrème
Weltberühmt zur Haut- und Schönheitspflege.
Ein Versuch überrascht!

Tube 30, 80 und 150 h

Dazu Kombella-Seife, die mildeste Seife der Welt. Stück 70 h

Ferner: Kombella-Schnupfcreme 40 h

Frostcreme 40 h / Fußschweißcreme 50 h

Neu! Kombella-Shampooon-Eier

1 Ei für 2 Kopfwäschen 35 h

Zu haben bei: **B. Čvančara,**
Drogerie, Laibach.

Pickfeinen flaschenreifen

Apfel-Wein

aus süßen Reinetten- und Maschanker-Äpfeln gepreßt, 100 Liter K 20.—, von 100 Liter aufwärts per Nachnahme ab hier:
Flora Rosenkranz, Groß-Mosthandel,
Eggenberg bei Graz. 1240 12—12

Neugebautes, villenartiges

Haus in Gottschee

Parterre: 1 Zimmer, Küche sowie Waschküche; I. Stock: 2 schöne Zimmer und Küche. Großer Zier- und Gemüsegarten, guter Brunnen, schöner Schuppen und Hühnerstall, auch etwas Wald an den Garten grenzend und dazugehörig, geeignet für Pensionisten, ist wegen Abreise

um 7000 Kronen sofort zu verkaufen.

Auskunft erteilt: **Josef Stonitsch,**
Uhrmacher, Gottschee. 1318 4—3

Pensionsfähiger

Beamter

35 Jahre alt, ledig, angestellt bei einer großen sicheren Gesellschaft mit einem Jahresgehalt von 2400 K nebst freier Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und einem hübschen Garten, wünscht sich mit einer braven tüchtigen Kaufmanns- oder Bürgerstochter im Alter von 25—30 Jahren zu verheiraten. Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache erwünscht.

Zuschriften erbeten unter „Ioh gehe nach Istrien“ an die Administration der „Laibacher Zeitung“. 1397 3—2

1409

Z. 1905 ex 1914.

Kundmachung.

Die k. k. Staatsforstverwaltung verpachtet im schriftlichen Offertwege die im k. k. Forstwirtschaftsbezirke Hermagor gelegene sogenannte „Weißensee-Jagd“ auf den ärarischen Jagdgebieten im Mittag- und Mühlgraben, Tschernheimerwald, Weittal, Lakusen und Laka in der Steuergemeinde Techendorf (am Weißensee) mit einem beiläufigen Gesamtflächenausmaße von 1479 ha, sowie die Jagdeinschlüsse, insoweit solche dem k. k. Ärar bereits zuerkannt sind oder noch während der Pachtzeit zuerkannt werden.

Beiläufiger Wildstand: 30 Gamsen, 30 Rehe, 8 Alpenhasen, je 4 Stück Auer- und Birkwild, 15 Haselhühner.

Der derzeitige Gemeindejagdeinschluß beträgt zirka 12 ha und sind hierfür jährlich 177 K Pachtzins zu zahlen.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis 31. Dezember 1918.

Die mit einem 1 K-Stempel versehenen, vom Offerenten eigenhändig unterfertigten Offerte, in welchen der Offerent das Anbot deutlich in Ziffern und Worten zu stellen und zu erklären hat, daß ihm die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich denselben unterwirft, sowie daß er an sein Anbot unter Verzicht auf die im § 862 ff. a. b. G. B. für die Annahme eines Versprechens normierten Fristen bis zur ämtlichen Verständigung von der Annahme oder Nichtannahme gebunden ist, sind versiegelt bis längstens inkl.

20. April 1914

bei der k. k. Forst- und Dom.-Direktion in Görz einzubringen. Der Umschlag ist mit der Aufschrift „Anbot auf die Weißensee-Jagd“ zu versehen. Die Pachtbedingungen liegen bei der k. k. Forstverwaltung in Hermagor, wo auch sonstige auf die betreffenden Jagdgebiete Bezug habenden Auskünfte erteilt werden, auf.

K. k. Forst- und Domänen-Direktion.

Görz, im April 1914.



Grosse, moderne

Konfektion

für 1267 50—5

Herren- u. Knaben-Kleider

A. Kunc, Laibach

Reichhaltige Auswahl von inländischen und echt englischen Stoffen für

Mass-Aufträge

Tadellose Ausführung!

== Billigste Preise! ==

Strümpfe und sonstige Strickwaren, weiters Wäsche, Krägen, Manschetten u. Krawatten sind am billigsten zu haben im Spezialgeschäfte

A. & E. Skaberné

Grosse Auswahl!

491
104-18

Solide Bedienung!

Günstige Einkaufsquelle

für Hüte Kappen Krawatten Wäsche

und sämtliche Mode- u. Sportartikel

für Herren und Knaben

bei der Spezial-Modelfirma

J. Kette, Laibach

Franca Jožefa cesta 3.

1292 4